



## **EINE ANALYSE ZUR ANGEBOTSLANDSCHAFT ZUR PRÄVENTION VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN UND HÄUSLICHER GEWALT FÜR DEN LANDKREIS GROß-GERAU**

Vorgelegt vom Büro für Frauen und Chancengleichheit des Kreises Groß-Gerau – verfasst von Ava Rebecca Hill

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abstract</b> .....	3
<b>1. Relevanz vor dem Hintergrund der Istanbul Konvention</b> .....	4
<b>2. Kriterien zum Bedarf und deren Deckung</b> .....	6
2.1 Alltagssexismus.....	7
2.2 Digitale Gewalt.....	8
2.3 Gewalt gegen Frauen mit Behinderung.....	9
2.4 Gewalt „im Namen der Ehre“ / „Ehrenmord“.....	10
2.5 Sexistische Werbung.....	11
2.6 Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.....	11
2.7 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.....	14
2.8 Stalking.....	14
2.9 Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt.....	15
2.10 Weibliche Genitalverstümmelung.....	16
2.11 Gewalt gegen Frauen mit Suchterkrankung.....	16
2.12 Gewalt gegen wohnungslose Frauen.....	18
2.13 Gewalt gegen Frauen im Alter.....	18
2.14 Gewalt gegen queere Menschen.....	19
2.15 (Zwangs-)Prostitution und Menschenhandel.....	21
2.16 Häusliche Gewalt.....	22
2.17 Femizide.....	24
<b>3. Bedarfsdeckung im Hinblick auf die Präventionsangebote im Kreis Groß-Gerau</b> .....	26
3.1 Vernetzung.....	26
3.2 Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen.....	28
3.3 Bewusstseinsbildung.....	28
3.4 Bildung.....	30
3.5 Empowerment.....	30
3.6 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme.....	30
3.7 Männer als Opfer Häuslicher Gewalt.....	32
3.8 Weitere Handlungsempfehlungen der Beratungsstellen.....	32
<b>4. Fazit</b> .....	34
<b>5. Überblick aller Handlungsempfehlungen</b> .....	36



## ABSTRACT

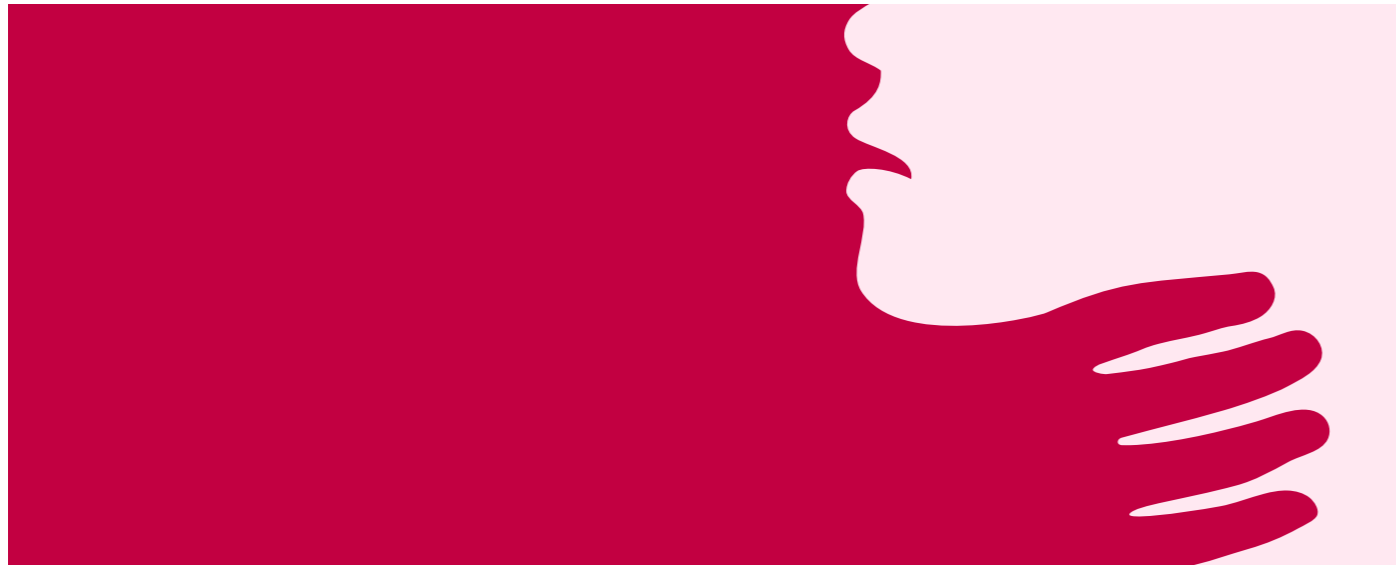
Das Ziel der vorliegenden Analyse ist es zu untersuchen, wie erfolgreich das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, im Kreis Groß-Gerau bisher im Hinblick auf die Präventionsarbeit (Kapitel III, Artikel 12-17) und mit Fokus auf die in der Istanbul-Konvention beschriebenen Gewaltformen umgesetzt wurde.

Der Fokus der Analyse wurde demnach auf die Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und die sechs Artikel des Kapitels III der Konvention gelegt. Im Gespräch mit den handelnden Akteur\*innen des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau wurden die Angebote zu den Formen geschlechtsspezifischer Gewalt daraufhin analysiert, wie gut sie im Landkreis Groß-Gerau bisher umgesetzt und eingebettet worden sind. Auch hinsichtlich der noch zu bewältigenden Herausforderun-

gen konnten in dieser Analyse Schlüsse gezogen werden und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention formuliert werden.

Die Analyse veranschaulicht, dass die Umsetzung des Artikels III des Übereinkommens im Kreis Groß-Gerau noch ausbaufähig ist. Die Angebotslandschaft zur Präventionsarbeit ist grundsätzlich vorhanden, diese muss allerdings erweitert und vervollständigt werden, um den Anforderungen der Konvention gerecht zu werden.

Diese Analyse zeigt, dass im Landkreis Groß-Gerau weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt weiter voranzutreiben und den Anforderungen der Istanbul-Konvention zu entsprechen.



## 1. RELEVANZ VOR DEM HINTERGRUND DER ISTANBUL KONVENTION

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt stellen eine Menschenrechtsverletzung dar.

Im Jahr 2011 wurde das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ beschlossen und trat 2018 in Deutschland in Kraft. In der sogenannten Istanbul Konvention wird geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen als jede Form der Gewalt beschrieben, die gegen Frauen gerichtet ist, weil sie Frauen sind, sowie Gewaltformen von denen Frauen besonders stark betroffen sind. Die geschlechtsspezifische Gewalt ist Folge und zugleich Ursache unausgeglichener Machtverhältnisse, die in den gesellschaftlichen Werten, Normen und Strukturen tief verankert sind. Damit einher geht häufig eine Verleugnung und Verharmlosung der vorherrschenden Verhältnisse. Eingeschlossen in den Begriff Frauen sind in der Definition der Istanbul Konvention auch Mädchen bis 18 Jahre. Die unterzeichnenden Staaten haben sich verpflichtet umfassende und koordinierte politische Maßnahmen vorzunehmen, die die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellen.

Die insgesamt 81 Artikel der Konvention gehen auf verschiedene Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt ein. Die dagegen vorzunehmenden Maßnahmen sind zu einem Teil vorbeugender Natur wie allgemeine Bildung, Sensibilisierung, Aus- und Fortbildung spezifischer Berufsgruppen, sowie Maßnahmen zur

Unterstützung und zum Schutz von Betroffenen in Form von Beratung, Intervention, der Bereitstellung von Schutzmaßnahmen und –räumen. Durch eine Gruppe aus Expert\*innen für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („GREVIO“) soll die Durchführung der Konvention durch die Vertragsparteien überwacht werden. Diese haben sich zum Monitoring und zur Evaluation der Maßnahmen verpflichtet.

Für den Landkreis Groß-Gerau hat das Büro für Frauen und Chancengleichheit bereits 2019 im Auftrag des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau eine Bedarfsanalyse<sup>1</sup> zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau bezogen auf die Bedarfsdeckung durch Frauenhausplätze durchgeführt. Daraus resultierend konnte der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau den Bau eines weiteren Frauenhauses veranlassen, um dem Bedarf an Schutzräumen weitergehend gerecht zu werden. In dem vorliegenden Analysebericht wird nunmehr die Angebotslandschaft im Bereich der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt analysiert.

Im Bereich der Prävention werden durch die Istanbul Konvention Maßnahmen gefordert, die eine Veränderung „von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung

der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen“.<sup>2</sup> Da es sich bei geschlechtsspezifischer Gewalt um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, sollen sich alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch Männer an der Verbesserung beteiligen. Die Verpflichtungen werden in den Artikeln 13 bis 17 der Konvention konkretisiert. Sie teilen sich in die Themenfelder Bewusstseinsbildung, Bildung, Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme und die Beteiligung des privaten Sektors und der Medien auf.

Im Handlungsfeld Prävention sollen sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Fachkräfte der verschiedenen Berufsgruppen als handelnde Akteur\*innen und Zielgruppe der Maßnahmen in den Blick genommen werden.

Die Unterarbeitsgruppe „Prävention“ des hiesigen Netzwerkes hat in einem ersten Schritt der Bestandsaufnahme einen Überblick erarbeitet, welche Präventionsarbeit derzeit geleistet wird, welche Anfragen aus Kapazitätsproblemen abgelehnt werden mussten und welche Bedarfe an Präventionsarbeit noch bestehen.

Die UAG stellte fest, dass es im Hinblick auf Prävention einen eher reaktiven Ansatz gibt, der dadurch deutlich wird, dass Anfragen hauptsächlich nach Vorfällen gestellt werden. Es wurde bereits im Überblick auf fehlende Ressourcen und fehlende Angebote hingewiesen, die einen Stellenausbau in der Beratung, einen Ausbau der vorhandenen Angebote und einen Ausbau der Prävention auf struktureller Ebene notwendig machen.

Die Angebote im Bereich Prävention wurden in primäre (vorbeugende), sekundäre (früh einschreitende) und tertiäre (abwendende, Wiederholung verhindernde) Prävention gegliedert. Zudem schlug die UAG verschiedene Ausbaumöglichkeiten vor und zeigte auf, dass zahlreiche Angebote aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht umgesetzt bzw. abgelehnt werden mussten.

Im vorliegenden Bericht wird die Arbeit der UAG Prävention aufgegriffen und durch die Informationen aus Expert\*innengesprächen mit den Fachberatungsstellen des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau sowie weiteren beteiligten

Institutionen ergänzt. Informationen und Einschätzungen von Fachpersonen wurden eingeholt von:

- pro familia
- Frauen helfen Frauen e.V.
- Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk (Täterberatung)
- Darmstädter Hilfe
- Caritaszentrum Dicker Busch
- Erziehungsberatungsstelle
- Wildwasser
- Kreisjugendförderung/Jugendbildungswerk
- Jugendförderung Rüsselsheim
- Allgemeiner Sozialer Dienst Rüsselsheim
- Netzwerk gegen Gewalt der Polizei Südhessen
- Opferschutzkoordinatorin der Polizei
- Arbeitskreis Sexualität und Behinderung (Basis e.V., WfB, Lebenshilfe, Libelle Mainz, SPV, pro familia)
- Jugend-, Drogen- & Suchtberatung Mörfelden-Walldorf
- Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V.
- Drogen- und Suchtberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau
- Schulsozialarbeit des Kreises Groß-Gerau
- Jugendgerichtshilfe des Kreises Groß-Gerau
- Frauenkammer Rüsselsheim
- Frauenzentrum Rüsselsheim

<sup>1</sup> Frauen helfen Frauen e.V./ Büro für Frauen und Chancengleichheit 2019: Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau. Online verfügbar: [https://www.kreisgg.de/fileadmin/Soziale\\_Sicherung\\_Chancengleichheit/Frauen\\_Chancengleichheit/Broschueren/Bedarfsanalyse.pdf](https://www.kreisgg.de/fileadmin/Soziale_Sicherung_Chancengleichheit/Frauen_Chancengleichheit/Broschueren/Bedarfsanalyse.pdf). Zuletzt aufgerufen am 25.10.2022.

<sup>2</sup> Europarat 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Council of Europe Treaty Series, No. 210, Art. 3, S. 8



## 2. KRITERIEN ZUM BEDARF UND DEREN DECKUNG

Die Istanbul Konvention verpflichtet die Vertragsparteien im Hinblick auf Prävention zur Förderung von Geschlechtergleichheit und des Empowerments von Frauen und Mädchen, zur Prävention von Gewalt, besonders auch für vulnerable Gruppen sowie zur Arbeit mit Täter\*innen zur Verhütung künftiger Gewalt. Es gibt bislang kein umfassendes Konzept zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das konstruktiv zum Abbau von Gewalt gegen Frauen führt sowie betreffende Veränderungen kultureller und sozialer Art in den Verhaltensweisen bewirkt. Zwar gab es auf lokalen und Landesebenen entsprechende punktuelle Ansätze in Form von Aktionsplänen, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, Nachbarschaftsarbeit und Täter\*innenpräventionsprogrammen.

Es fehlt allerdings an der Entwicklung und Umsetzung einer flächendeckenden nachhaltigen Präventionsstrategie, die alle Bereiche der Prävention einschließt, deren Wirkungen evaluiert werden und die auch vulnerable Gruppen einschließt, die häufig in diesem Kontext ausgeschlossen werden, wie Menschen mit Behinderung, queere Menschen, Menschen ohne Obdach und Menschen mit Suchterkrankungen. So werden Präventivmaßnahmen benötigt, die über alle Ursachen, Formen und Auswirkungen von geschlechtsspezifischer Gewalt informieren und alle Bevölkerungsgruppen sensibilisieren. Aus diesem Grund ist die Wirksamkeit von Informationskampagnen zur Primärprävention bei Gewalt gegen Frauen als alleinige Strategie in Frage zu stellen<sup>3</sup>. Die Ausrichtung von primärpräventiven Informationskampagnen und

Bildungsangeboten auf von Gewalt Betroffene führt in der Regel dazu, dass Frauen und Mädchen nicht adressiert werden, die aktuell nicht von Gewalt betroffen sind, sondern bisher nur indirekt dadurch bedroht sind. Zudem werden Frauen, die von Gewalt betroffen waren oder sind, zumeist in der Opferrolle dargestellt und nicht als Akteurinnen adressiert. So lässt sich folgern, dass „Kampagnen, die sich ausschließlich an gewaltbetroffene Frauen richten, [...] nicht geeignet [sind], die Rollenzuweisungen, die auf der Unterlegenheit und/oder Wehrlosigkeit der Frau beruhen, zu beseitigen. Sie dürfen sich nicht nur an ein Geschlecht oder eine Zielgruppe richten“<sup>4</sup>.

Zudem dürfen sich Formate der Gewaltprävention in der Bildungsarbeit nicht mehr vornehmlich an Kinder und Jugendliche richten, sondern sind vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung anzusiedeln, um das Wissen auch erwachsenen Menschen zur Verfügung zu stellen. Notwendig wäre hier ein Konzept für Bildungsarbeit, welches alle Alters- und Zielgruppen anspricht, auch Männer und Jungen, und im besten Fall gemeinsam mit gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen entwickelt wird. Im vorliegenden Kapitel wird auf die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt eingegangen. Um eine Übersichtlichkeit herzustellen werden nach der Beschreibung der Gewaltformen die bereits bestehenden Angebote im Handlungsfeld Prävention aufgeführt. Daran anschließend werden die weiteren Handlungsbedarfe und die daraus resultierenden Empfehlungen beschrieben.

## 2.1 ALLTAGSSEXISMUS

- Als Sexismus wird die Diskriminierung eines Menschen aufgrund dessen Geschlechts bezeichnet. Mit Alltagssexismus werden Handlungen und Formulierungen beschrieben, die zwar sexistisch einzuordnen sind, aber durch die alltägliche Verwendung normalisiert und dadurch verharmlost wurden. Häufig findet Alltagssexismus in einem Machtgefälle statt. Betroffene reagieren unterschiedlich: Zum Teil sind die Betroffenen im ersten Augenblick überfordert und können nicht reagieren, oder sie empfinden den Alltagssexismus als normal und hinnehmbar.

Die Ausprägungen des Alltagssexismus werden, wie das Thema insgesamt, oft bagatellisiert. Auf diese Weise werden Machtstrukturen verfestigt, die weitergehend zu Gewalt gegen Frauen führen können. Aus diesem Grund ist es wichtig, für Alltagssexismus zu sensibilisieren und ihn sichtbar zu machen. Es muss veranschaulicht werden, dass Alltagssexismus nicht hinzunehmen ist. Die Bekämpfung von Alltagssexismus erfordert eine kontinuierliche Bewusstseinsbildung. Durch unterschiedliche Arten von Öffentlichkeitsarbeit sollte die Sensibilisierung immer wieder hergestellt werden.

### Bestehendes Angebot

- Die Kreisjugendförderung/das Jugendbildungswerk arbeitet daran, bei Kindern und Jugendlichen für Alltagssexismus zu sensibilisieren. Dies geschieht zum Beispiel in Form der Mädchen\*broschüre: „Mädchen\* haben Rechte“ - Themen: Was ist okay? Was ist nicht okay? Wohin kann ich mich wenden? Breitenflächig wird das Thema in Seminaren, Bildungsurlauben, Projekten, Fortbildungen, aber auch in den kommunalen Jugendeinrichtungen im alltäglichen Miteinander durch die Fachkräfte vor Ort aufgegriffen. Zudem gibt es Veranstaltungen zum Internationalen Mädchentag, die das Thema aufgreifen.
- Die Schulsozialarbeit greift Themen von Alltagssexismus in ihrer Arbeit mit den Klassen auf und steht Schüler\*innen beratend zur Seite. Sie führen zum internationalen Mädchentag mit dem Jugendbildungswerk/der Kreisjugendförderung unterschiedliche Aktionen in Schulen u.a. zum Thema Alltagssexismus durch.
- Grundsätzlich wird Alltagssexismus immer wieder vom Büro

für Frauen und Chancengleichheit öffentlichkeitswirksam dargestellt und thematisiert. Zum Beispiel in Form einer Onlineveranstaltung: „Argumentationshilfen zum Thema Sexismus – Workshop, Austausch, Information und Hilfestellung für Kommunalpolitiker\*innen aus dem Kreisgebiet“ am 05.10.2022.

- Für den Kreis Groß-Gerau wurden Leitlinien für familienfreundliche Parlamente entwickelt, die eine Benachteiligung von Politiker\*innen mit Familien- oder Pflegeverantwortung verringern soll.
- Die Veranstaltung ONE BILLION RISING in Rüsselsheim bietet jedes Jahr eine Plattform zur Sensibilisierung der Gesellschaft zu diesem Thema
- Zum Thema Catcalling wird im Kreis Groß-Gerau eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die sexistischen Kommentare von Betroffenen aus dem Kreisgebiet sammelt und zum nationalen Anti-Catcall-Tag am zweiten Freitag im Juni der kommenden Jahre an den Orten des Geschehens öffentlich ankreiden wird. So soll der Alltagssexismus sichtbar und angeprangert werden.

### Handlungsempfehlung

Die kommunalen Verwaltungen und die Politik sollten sich klar zum Thema Alltagssexismus positionieren und Kampagnen bzw. Engagement zu diesem Thema unterstützen. Auch bedarf es weiterer Sensibilisierungsarbeit für die breite Bevölkerung, insbesondere für Männer, da in den aktuellen Aktionen zum Thema eher Mädchen und Frauen angesprochen werden.

<sup>3</sup> Vgl. Senn, Charlene Y. et al. 2015: Efficiency of a Sexual Assault Resistance Program for University Women, New England Journal of Medicine 372(24), S. 2326–35.

<sup>4</sup> Bündnis Istanbul-Konvention 2021: Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. S. 34. <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>. Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022.

## 2.2 DIGITALE GEWALT

Digitale Gewalt bezeichnet verschiedene Formen von Gewalt in digitalen Medien, die teilweise eng mit dem realen Leben verknüpft sind und sich auf dieses auswirken. So fühlen sich Betroffene oft stark in ihrem Alltag und in ihrem Selbstwertgefühl beeinträchtigt. Zur digitalen Gewalt zählen z.B. Cyberstalking, Erpressung, Cybermobbing, Identitätsdiebstahl, sexuelle Belästigung und Diskriminierung. Oft ist es schwierig gegen die Täter\*innen vorzugehen, wenn sie anonym agieren. Zudem stellen viele dieser Gewaltformen noch keinen Straftatbestand dar.

### Bestehendes Angebot

- Das Büro für Frauen und Chancengleichheit bietet rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine Veranstaltungsreihe für die Öffentlichkeit und Kommunalpolitiker\*innen zum Thema Digitale Gewalt an: Zum einen „Workshop zum Thema Hate-Speech“ am 29.11.2022; „Cybersicherheit für Frauen – Cyberstalking, Cybermobbing, Shitstorm, sexuelle Belästigung, Hatespeech & Trollen, Love-Scamming, Cybergrooming – Was können wir dagegen tun und wie können wir uns dagegen schützen?“ am 16.11.2022 sowie „Cyberstalking & Co. - Digitale Gewalt und wie wir uns schützen können“ am 23.11.2022.
- Pro familia bietet sexuelle Bildungsarbeit mit Schulklassen von der Grund- bis zur Berufsschule zu Themen wie Mobbing, Cybergrooming, Grenzüberschreitendem Verhalten, Aufklärung und Aufklärung im Umgang mit Übergriffen durch Versenden von pornografischem Material an.
- Wildwasser bietet Elternabende, Workshops mit Klassen zum Thema „Sexting, Cybermobbing, Cybergrooming“ sowie Medienprävention auf Anfrage in weiterführenden Schulen an. Zudem bildet und der Verein Fachkräfte fort und informiert zu Themen wie Sexting, Cybergrooming und Cybermobbing.
- Das Netzwerk gegen Gewalt der Polizei führt im Rahmen der Kampagne gegen sexualisierte Gewalt „Brich dein Schweigen“ eine Kinoaktion mit Schulen in Groß-Gerau durch. Bei dieser Kinoaktion wird der Film „Gefangen im Netz“ zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet gezeigt und im Nachgang mithilfe der beteiligten Beratungsstellen besprochen. Zudem gibt es im Rahmen des Programms PiT - Prävention im Team Sensibilisierungsarbeit an Schulen. Aufgabe des Programms ist es, Schüler\*innen der Jahrgänge sechs, sieben oder

acht (nach Bedarf der jeweiligen Schüler\*innen), in die Lage zu versetzen, individuell und gewaltfrei auf gewaltbesetzten Situationen des öffentlichen Raums zu reagieren und angemessen zu handeln. Im Rahmen des PiT-Trainings erhalten Jugendliche auch die Möglichkeit, ihren Umgang mit dem öffentlichen Raum und im Internet zu reflektieren. Der Fokus liegt auf der digitalen Ethik, insbesondere dem Schutz der eigenen Daten. Speziell zur Vermittlung der Inhalte des Programms ausgebildete PiT-Teams unterstützen und trainieren Schüler\*innen der Jahrgänge sechs, sieben oder acht (nach Bedarf der jeweiligen Schüler\*innen) an 5-6 PiT-Projekttagen während des laufenden Schuljahres mit den Inhalten des Programms. Jeder PiT-Projekttag steht unter einem bestimmten Thema.

- In der Schulsozialarbeit wird auf das Thema sowohl individuell reaktiv als auch durch Module in der Arbeit speziell zur Mediensensibilisierung für Kinder und Jugendliche eingegangen.

### Handlungsempfehlung

Die Kreisjugendförderung und das Jugendbildungswerk haben im Rahmen ihrer Angebote/Fortbildungen zu Medialer Gewalt und Cybermobbing festgestellt, dass ein Fach(-beratungs-)angebot/eine Fachstelle in diesem sich sehr schnell entwickelnden Bereich fehlt. Diese Einschätzung wird auch von anderen Beratungsstellen hier im Kreis geteilt. Eine zusätzliche Ressource für den Bereich des Jugend(-medien-)schutzes wäre hier sehr unterstützend. Der Arbeitskreis Sexualität und Behinderung weist darauf hin, dass das Thema Cybermobbing von Menschen mit Behinderung untereinander stärker bearbeitet werden müsste. Hierzu sollte es mehr Aufklärung für Fachkräfte als auch für die Adressat\*innen geben. Die Schulsozialarbeit meldet Bedarfe zum Thema sexualisierte Gewalt im Onlinebereich für Schüler\*innen, also weitergehende Aufklärung und Sensibilisierung. Es wird empfohlen alle Mitarbeiter\*innen der Jugendhilfeeinrichtungen regelmäßig zum Thema digitale Gewalt fortzubilden um fachliche Qualitätsstandards langfristig zu sichern, eine jährliche Fortbildung könnte sinnvoll sein. Zudem wäre es hilfreich eine Kampagne zum Thema digitale Gewalt für die Öffentlichkeit anzulegen, damit diese Informationen zum Umgang mit digitaler Gewalt und den Möglichkeiten der Abwehr möglichst vielen Bürger\*innen zur Verfügung steht. Demnach sollten Einzelkampagnen für verschiedene Alters- und Zielgruppen mit Informationen und Ansprechpersonen erarbeitet werden.

## 2.3 GEWALT GEGEN FRAUEN MIT BEHINDERUNG

Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Lebensverlauf sind allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt – zu diesem Ergebnis kommt die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“<sup>5</sup>. So erfährt jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung bereits in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt durch Verwandte, Pflegepersonal, Mitschüler\*innen, Mitbewohner\*innen und Kolleg\*innen. Die Taten werden durch bestehende Abhängigkeitsverhältnisse, mangelnde Aufklärung oder auch Scham häufig nicht angezeigt.

Nach der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung müssen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung alle vier Jahre Frauenbeauftragte gewählt werden, die für die Vertretung der Interessen der in der Werkstatt beschäftigten Frauen mit Behinderung gegenüber der Institutionsleitung zuständig sind und gleichzeitig als Ansprechperson dienen. Im Bereich der Pflege und sexualisierter Gewalt fehlt es im stationären wie auch teilstationären Bereich an verpflichtenden Präventionsmaßnahmen.

### Bestehendes Angebot

- Pro familia bietet seit 2014 Konzeptentwicklungsbegleitung für Einrichtungen der WfB Rhein-Main an. Wenn es zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung kommt bietet pro familia Supervision sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für Fachkolleg\*innen an. Hier wird den Einrichtungen Beratung und Unterstützung angeboten.
- Von 2017 bis 2019 gab es das Modellprojekt BEST (Beraten und Stärken) zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich Kinder mit Behinderung von der Deutschen Gesellschaft für Prävention, das Projekt wurde leider nicht weiterfinanziert. Zudem bietet pro familia Gewalt- und Übergriffungspräventive Schulungen für die Mitarbeitenden der WfB Rhein Main und des Sozialpsychiatrischen Vereins an.
- Wildwasser bietet Elternabende an Schulen und KiTas an u.a. zu den Themen: Wie schütze ich mein Kind? Was ist Miss-

brauch? Auch Mitarbeiter\*innen- und Lehrkräfteschulungen werden angeboten.

- Frauen helfen Frauen überarbeitet die Website und gestaltet diese barrierefrei, um die Informationen zu Frauenhaus und –beratungsstellen zugänglicher zu machen.

### Handlungsempfehlungen

Wildwasser beschreibt einen hohen Bedarf an Präventionsprojekten an Schulen. Es stellt sich aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten die Frage, wie Prävention an die Schulen herangetragen werden kann, ohne noch mehr Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Es sollte geprüft werden ob spezielle Schulungen für Lehrkräfte und/oder sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen angeboten werden könnten, um auf diesem Weg die Umsetzung von Inhalten aus den Präventionsprogrammen an den Schulen zu sichern. Zudem erhält Wildwasser ebenfalls zahlreiche Anfragen zum Thema Schutzkonzeptbegleitung. Hierzu fehlen jedoch Kapazitäten zur Prozessbegleitung. Aktuell kann Wildwasser beim Startschuss der Konzeptentwicklung unterstützen und allgemeine Informationen zu Schutzkonzepten geben. Auch die von Schulen angefragten Fortbildungen für Fachkräfte können nicht im bestehenden Bedarf bearbeitet werden. Vor allem an Förderschulen gibt es einen hohen Bedarf an Schulungen zum Umgang mit Übergriffigkeit. Der Arbeitskreis Sexualität und Behinderung empfiehlt Angebote für Selbstverteidigungskurse (WenDo) und Empowermenttrainings für Erwachsene mit Behinderung.

Ein weiteres Thema das bearbeitet werden sollte ist digitale Gewalt gegen Menschen mit Behinderung untereinander. Aus diesem Grund schlägt der Arbeitskreis Online-Kooperationsveranstaltungen von Wildwasser und pro familia vor zu Themen von kindlicher - jugendlicher Sexualität. Die Veranstaltungen könnten nach Altersspezifik gestaffelt sein. Zudem wird empfohlen zum Thema Sexualität und Behinderung Fortbildungen anzubieten für Tagesmütter, KiTa-Fachkräfte und Lehrkräfte (ggf. über das Modellprojekt BEP für KiTas als Präventionsmodul). Weiterhin wird empfohlen mehr Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, für Menschen mit Behinderung, die breite Öffentlichkeit sowie Angehörige und Pflegende zu leisten. Demnach wird empfohlen, Aufklärungskampagnen sowohl in einfacher und leichter Sprache zu konzipieren.

<sup>5</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, S. 60

## 2.4 GEWALT „IM NAMEN DER EHRE“ / „EHRENMORD“

Unter Gewalt „im Namen der Ehre“ werden Gewalttaten verstanden, die in der Regel gegen Frauen und Mädchen gerichtet sind, die sich nicht entsprechend ihrer Rollenzuweisung in Erwartungen einfügen. Beispiele hierfür sind Zwangsverheiratung, Säureattacken und „Ehrenmord“. „Unehrenhaftes Verhalten“, also nicht rollenkonformes Verhalten von Frauen und Mädchen wird in diesen Fällen häufig als „Verletzung der Familienehre“ gesehen. Diese „Familienehre“ wird durch die Gewaltverbrechen, also die Bestrafung der Frau oder des Mädchens, dem Anschein nach wiederhergestellt. Frauen aus Familien mit vorherrschenden patriarchalen Mustern und Migrationshintergrund sind insbesondere betroffen. Die Täter\*innen stammen häufig aus dem familiären Umfeld.

Dabei werden Gewalttaten „im Namen der Ehre“ oft verschleiert durch Verschleppungen ins Ausland verbunden mit Vermisstenmeldungen oder vermeintlichen Suiziden. Die Taten als „Ehrenmord“ oder „Gewaltverbrechen im Namen der Ehre“ zu bezeichnen verharmlost die Taten, da der Grund für die Tat auf die Familie, die Herkunft oder die Beziehung geschoben wird und sie somit entschuldigt.

### Bestehendes Angebot

- Die Kreisjugendförderung und das Jugendbildungswerk erläutern, dass es bei Projektangeboten mit Beziehungsarbeit zu informellen Gesprächen kommt bei denen Themen wie Zwangsheirat auftauchen.
- Auch in der Schulsozialarbeit und beim Allgemeinen Sozialen Dienst kommt das Thema „Ehrgewalt“ im Beratungskontext auf.
- In der Broschüre „Mädchen\* haben Rechte“ werden Mädchen\* über ihre Rechte aufgeklärt und erhalten Informationen zu Beratungsstellen im Kreis Groß-Gerau für unterschiedliche Beratungsthemen.
- Das Netzwerk gegen Gewalt der Polizei stellt Flyer, Unterrichtsmaterial und die Broschüre „Gewalt im Namen der Ehre - Leitfaden zum Schutz von jungen Menschen, die von so genannten Ehrverbrechen betroffen sind“ zur Verfügung um Jugendliche und Fachkräfte zum Thema zu informieren.<sup>6</sup>
- Vor der Corona-Pandemie hat das Frauenzentrum Rüssels-

heim zugehende Präventionsarbeit in Frauengruppen, Integrations- und Sprachkursen geleistet.

- Es gibt allerdings kein spezialisiertes Präventions- und Beratungsangebot im Kreis Groß-Gerau.

### Handlungsempfehlungen

Die Kreisjugendförderung und das Jugendbildungswerk weisen darauf hin, dass eine direkte Anlaufstelle zum Thema Zwangsheirat im Kreis Groß-Gerau fehlt. Auch die Schulsozialarbeit beschreibt eine Lücke an Präventionsangeboten und Anlaufstellen zum Thema „Ehrgewalt“ bei jüngeren Mädchen. Hier bedarf es eines spezialisierten, mehrsprachigen Beratungsangebots und mehrsprachiger Sensibilisierungsarbeit. Die Sensibilisierungsarbeit in diesem Kontext muss die Aufklärung zu Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten für bedrohte Mädchen und Frauen beinhalten. Außerdem muss Aufklärungsarbeit zum Einfluss von geschlechtsspezifischen Rollen- und Erwartungszuschreibungen sowie zur stärkeren Sensibilisierung über die Rechte der Frau betrieben werden. Empfohlen wird zudem die Entwicklung von Schutzkonzepten und Aufklärungsangebote für Flüchtlingsunterkünfte unter Einbeziehung der Migrationsberatungsstellen. Weiterhin wird empfohlen Fachkräfteschulungen zum Umgang mit dem Thema „Ehrgewalt“ im Kreis Groß-Gerau anzubieten.

Die Beratungsstelle gegen Zwangsheirat und Ehrgewalt von Mäandern in Darmstadt leistet Beratungs- und Präventionsarbeit im Rahmen des Zwei Regionen Modells Hessen gegen Ehrgewalt des Justizministeriums. Im Austausch mit der Beratungsstelle wird deutlich, dass Mäandern den hohen Beratungsbedarf aus dem Kreis Groß-Gerau nicht abdecken kann. Bevor weitere Präventionsarbeit in diesem Bereich geleistet werden kann, muss zuerst eine Beratungsstelle zum Thema Ehrgewalt bestimmt werden. Mäandern erklärt sich nach einer solchen Zuweisung bereit, Fachkräfte fortzubilden, Präventionsangebote zu begleiten und einen gemeinsamen Fachtag anzubieten. Das Präventionsprojekt „Starke Mädchen in allen Kulturen“ sei sicherlich auch für den Kreis Groß-Gerau anwendbar, zuvor brauche es aber eine Anlaufstelle im Kreis selbst.

Demnach wird empfohlen eine Beratungsstelle für den Kreis Groß-Gerau zu bestimmen, Stellenanteile hierfür zu finanzieren und dann in Präventionsangebote mit Mäandern einzusteigen,

Fachkräftefortbildungen und Schulprojekte anzubieten. Eine Teilfinanzierung kann auch über das Zwei Regionen Modell Hessen gegen Ehrgewalt beantragt werden.

## 2.5 SEXISTISCHE WERBUNG

Sexistische Werbung beschreibt, wenn Personen aufgrund ihres Geschlechts vorurteilsbehaftet dargestellt werden, ohne dass diese Darstellung einen Bezug zum zu bewerbenden Produkt hat. Durch sexistische Werbung werden Personen aufgrund der stereotypen Darstellung und Zuschreibung abgewertet. Diese Zuschreibungen veranschaulichen dabei reale gesellschaftliche Machtstrukturen.

Werbung hat eine beeinflussende Wirkung auf Menschen, so dass sexistische Werbung diskriminierende Rollenbilder aufrechterhält, fördert und naturalisiert. Sexistische Werbung kann beispielsweise ein geschlechtsspezifisches Machtgefälle darstellen, einer Person aufgrund ihres Geschlechts bestimmte soziale Rollen, Eigenschaften oder Fähigkeiten zuweisen (oder absprechen) und suggerieren, dass Frauen Gegenstände zur sexuellen Nutzung seien, indem Produkte ohne Bezug zur Darstellung mit Frauenkörpern beworben werden oder suggeriert wird, die abgebildete Frau sei käuflich, wie das beworbene Produkt.

### Bestehendes Angebot

- Es besteht aktuell kein präventives Angebot im Kreis Groß-Gerau

### Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen die Öffentlichkeit und Werbetreibenden für Sexismus in der Werbung zu sensibilisieren. So kann durch Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten wie „Werbemelder\*in“ von Pink Stinks Germany e.V., einer Meldestelle für sexistische Werbung, vermittelt werden, dass sexistische Werbung nicht zu tolerieren ist. Zudem tragen die bereits empfohlenen Kampagnen gegen Alltagssexismus, sexualisierte Gewalt und Diskriminierung zu einer weiteren Sensibilisierung in diesem Bereich bei.

## 2.6 SEXUALISIERTE GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Im Kreis Groß-Gerau gab es laut dem Bericht der Unterarbeitsgruppe Sexualisierte Gewalt gegen Kinder des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau von 2019 bis 2021 561 Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist körperliche und psychische Gewaltausübung und Machtausübung mittels sexueller Handlungen am Körper und an der Seele eines Kindes oder Jugendlichen. Die Betroffenen werden unter Ausnutzung der gegebenen Abhängigkeit und Vertrauensbeziehung zum Objekt der Befriedigung sexueller und aggressiver Bedürfnisse des handelnden Erwachsenen oder älteren Jugendlichen.

Diese Definition gilt für ein sehr breites Spektrum an Formen sexualisierter Gewalt. Alle Formen stellen eine grobe Verletzung der psychischen und physischen Integrität eines Kindes oder Jugendlichen dar, für die grundsätzlich die handelnden Erwachsenen oder Jugendlichen die Verantwortung tragen.

### Bestehendes Angebot

- Pro familia bietet im Auftrag des Staatlichen Schulamtes Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt für Lehrkräfte an. Zudem führt der Verein das Projekt „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ vom Hessischen Sozialministerium durch. Grundsätzliche Angebote zur sexuellen Bildung bietet pro familia für unbegleitete minderjährige Ausländer und Schulklassen von der Grund- bis Berufsschule (Themen wie Cybergrooming, grenzüberschreitendes Verhalten, Aufklärung, pornographisches Material) an.
- Pro familia und die Jugendgerichtshilfe bieten Beratung und Kurse für Jugendliche und Heranwachsende an die Sexualstraftaten begangen haben, diese Angebote werden vom Gericht auferlegt. Das Setting wird individuell festgelegt.
- Schulungen für KiTas und Schulungen zu Präventionsthemen werden sowohl von pro familia, der Caritas Rüsselsheim und Wildwasser angeboten.
- Kinderschutzberatungen für Einrichtungen in Verdachtsfällen werden von pro familia, dem Kinderschutzbund, der Erziehungsberatungsstelle und Wildwasser angeboten

<sup>6</sup> <https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/informationen/eigene-publikationen>

- Der Kinderschutzbund bietet zum einen Kindergartenfachberatungen bei auftauchenden Bedarfen sowie vom Gericht auferlegte Begleitete Umgänge an.
- Das Caritas Zentrum Dicker Busch bietet Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in Form von Supervisionsangeboten für KiTas und Schulen und der Gestaltung von pädagogischen Tagen an Schulen.
- Projekt Trau dich - Ein theaterpädagogisches Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen für Schulkinder in der 5./6. Klasse, gepaart mit thematischen Weiterbildungen der Lehrkräfte, Sensibilisierung der Eltern und unterschiedlichsten Informations- und Unterrichtsmaterialien. Bei diesem Projekt sind die Erziehungsberatungsstellen, Wildwasser, das Netzwerk gegen Gewalt der Polizei, das Staatliche Schulamt und die Schulsozialarbeit beteiligt.
- Projekt Mein Körper gehört mir - Theaterpädagogisches Präventionsprogramm für Kinder der 3. und 4. Grundschulklasse. Im Rahmen eines theaterpädagogischen Präventionsprogrammes wird eine Szenecollage aufgeführt. Die Vorführung sollte im Klassenverband erfolgen. Geschildert werden Situationen, nahe am Alltag, in denen die körperlichen Grenzen von Kindern verletzt werden, um verschiedene Facetten sexueller Gewalt zu thematisieren. In der Folge wird gezeigt wie Hilfe und Unterstützung gesucht und gefunden werden kann. Die Kinder im Publikum werden in die Aufführung eingebunden, indem sie aufgefordert werden, die Gefühle des Kindes in der gespielten Szene zu benennen und Lösungsvorschläge zu machen. Vorab wird ein Informationsabend für Eltern und das Schul- und Lehrpersonal angeboten, mit einer Vorführung aller drei Teile des Programms. Die Interaktionsphasen für die Kinder werden den Eltern, Lehrkräften und Interessierten beschrieben. Die zusätzliche Anwesenheit von Polizei und Beratungsstellen wird ausdrücklich befürwortet. Materialien zur Vor- und Nachbereitung im Unterricht stehen zur Verfügung. Materialien zur Vor- und Nachbereitung im Unterricht stehen zur Verfügung. Am Projekt beteiligt sind Wildwasser (Durchführung einer Lehrkräfteschulung), die Kreissparkassenstiftung, das Netzwerk gegen Gewalt der Polizei, die Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort und die Beratungsstellen.
- Projekt Echt krass! Interaktiver Präventionsparcours gegen sexualisierte Gewalt für Schulklassen ab Jahrgangsstufe 8. Von Pädagogen begleitet können sich die Schülerinnen und Schüler während des Ausstellungsbesuchs unter anderem mit sexistischer Werbung, Pornographie, sexueller Anmache,

Grenzen, Gruppendruck und Teenagerbeziehungen sowie sexuelle Gewalt durch Erwachsene auseinandersetzen. Beteiligt am Projekt sind Wildwasser (Lehrkräftefortbildung), die Erziehungsberatungsstelle (Elternabende).

- Projekt Starke Kinder. Ein Angebot von Wildwasser für 4. Klassen mit mehreren Unterrichtseinheiten. Das Präventionsprogramm gegen sexuellen Missbrauch beinhaltet einen Elternabend, Vor- und Nachgespräche mit den Lehrkräften sowie eine Nachbefragung der Schüler\*innen und soll Eltern und Schüler\*innen informieren, sowie sie Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder stärken.
- Wildwasser bietet verschiedene Angebote im Bereich Prävention an:
  - » Unterstützung bei Erstellung eines Schutzkonzeptes – Vorträge an Schulen: „Was ist ein Schutzkonzept“; „Einführung in das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt“, Infomaterialien zur Unterstützung des Schutzkonzeptprozesses.
  - » Fortbildungen: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“, „Einführung zum Thema sexuelle Gewalt“, „Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen“, „Schutzkonzept in Vereinen“, „Vorstellung des Starke Kinder Projekts“, „Umgang im Verdachtsfall“, „Was tun bei Kindeswohlgefährdung“
  - » Elternabende, Workshops mit Klassen zum Thema „Sexting, Cybermobbing, Cybergrooming“
  - » Elternabende in KiTas: Wie schütze ich mein Kind? Was ist Missbrauch?
  - » Durchführung eines Workshops für Tagesmütter „Psychosexuelle Entwicklung + Prävention vor sexualisierter Gewalt im Kontext der Tagespflege“
  - » Regelmäßige Fortbildungen in KiTas: Was ist Missbrauch/Wie erkenne ich Missbrauch? Was sind Doktorspiele? Was ist übergreifiges Verhalten?
  - » Fortbildungen fürs Fachpersonal auf Anfrage
  - » Fortbildung „Übergreifige Kinder/Jugendliche“ für Lehrkräfte
  - » Bei Anfrage die Durchführung von „Starke Mädchen“ an Schulen
- Die Kreisjugendförderung und das Jugendbildungswerk bieten Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten mit Vereinen & Verbänden zum Kinderschutz sowie Sensibilisierung und Fortbildungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Beratungsstellen. Es wurde eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII zur Sicherung

des Kinderschutzes mit über 200 Vereinen geschlossen. Die Kreisjugendförderung stellt auf der Homepage unter [www.kreisgg.de/bundeskinderschutzgesetz](http://www.kreisgg.de/bundeskinderschutzgesetz) Materialien und Vorlagen zur Verfügung. Die Umsetzung gelingt mehr oder weniger gut, da die Vereine lediglich von der finanziellen Förderung ausgeschlossen werden, wenn sie keine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages abschließen.

- Im Flyer „Mit mir nicht“ wird das Thema Aufklärung über sexualisierte Gewalt und Grenzen sowohl für Fachkräfte als auch für Jugendliche veranschaulicht
- In der Broschüre „Mädchen\* haben Rechte“ werden Mädchen\* über ihre Rechte aufgeklärt und erhalten Informationen zu Beratungsstellen im Kreis Groß-Gerau für unterschiedliche Beratungsthemen.
- Die Kampagne „Brich dein Schweigen – hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht“ gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder des Vereins Bürger und Polizei Bergstraße e.V., der Rotary Clubs der Region sowie des Polizeipräsidium Südhessen wurde mit der Unterstützung des Netzwerks gegen Gewalt der Polizei auch im Landkreis Groß-Gerau umgesetzt. Im Rahmen dieser Kampagne wurde viel Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinder und sexualisierte Gewalt geleistet. Hierzu zählte die Aufführung des Kinowerbespots „Anrufen hilft“, die Kinoaktion „Gefangen im Netz“ mit Schüler\*innen im Kreis Groß-Gerau, eine Kampagne gegen sexualisierte Gewalt für Sportvereine, eine Informationsaktion für über 300 Arztpraxen in Südhessen sowie Plakatierungsaktionen.
- Die Schulsozialarbeit führt festetablierte, regelmäßige Qualifizierungen mit den Fachberatungsstellen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeitenden durch.

## Handlungsempfehlungen

Die Schulsozialarbeit empfiehlt die Präventionsarbeit für sexualisierte Gewalt im Onlinebereich für Schüler\*innen auszuweiten. Hierzu könnten Workshops und Kinoaktionen des Films „Gefangen im Netz“ sinnvoll sein.

Der Allgemeine Soziale Dienst empfiehlt mehr Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte der Sozialen Dienste zu sexualisierter Gewalt in der Familie. Zudem wird dringend empfohlen Schulungen für Richter\*innen und Verfahrensbeistände zum Thema Dynamiken sexualisierter Gewalt in der Familie anzubieten.

Wildwasser ist mit der Präventionsarbeit an den personellen Kapazitätsgrenzen. Es werden zahlreiche Anfragen zum Thema Schutzkonzeptbegleitung gestellt. Hierzu fehlen jedoch Kapazitäten zur Prozessbegleitung. Aktuell kann Wildwasser beim Startschuss der Konzeptentwicklung unterstützen und allgemeine Informationen zu Schutzkonzepten geben. Auch die Fortbildungen für Fachkräfte können nicht im bestehenden Bedarf bearbeitet werden. Der Bedarf an Präventionsarbeit an den Schulen sei dennoch sehr hoch. Aus diesem Grund sind Überlegungen in der Netzwerkarbeit notwendig, wie Prävention an die Schulen herangetragen werden kann, ohne noch mehr Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Multiplikator\*innenprogramm um z.B. das Projekt „Starke Kinder“ für mehr Klassen anzubieten ist demnach zu empfehlen. Der Verein arbeitet zudem an einem Präventionskoffer für weiterführende Schulen, der gegen eine Kautions für Unterrichtszwecke ausgeliehen werden kann.

Dringend empfohlen wird die Einrichtung einer Anlaufstelle für übergreifige Jugendliche und betroffene Männer im Kreis Groß-Gerau.

## 2.7 SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Nach Artikel 40 der Istanbul-Konvention beschreibt sexuelle Belästigung jede Form von ungewolltem sexuell bestimmten verbalen, nonverbalen oder körperlichen Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, vor allem, wenn daraus ein Umfeld der Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung resultiert. Zufolge der repräsentativen Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“, aus dem Zeitraum von Juni 2018 bis Mai 2019, haben 13 Prozent der befragten Frauen in den vergangenen drei Jahren vor der Befragung sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt<sup>7</sup>. Die Fälle wurden nur selten angezeigt, nur jede dritte bis fünfte Person meldete die Vorfälle sexueller Belästigung<sup>8</sup>. Dabei verbietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, obgleich damit nur der Diskriminierungsschutz insbesondere der Beschäftigten geregelt wird und es sich um kein Strafgesetz handelt.

### Bestehendes Angebot

- Die Kreisverwaltung Groß-Gerau stellt allen Beschäftigten und Bürger\*innen des Kreises den Flyer „Grenzen setzen – Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie den dazugehörigen Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte zur Verfügung. Beschäftigte der Kreisverwaltung finden bei Fragen zum Thema Ansprechpersonen in den internen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.
- Das GPR in Rüsselsheim, Kultur 123 und die Stadtverwaltung Rüsselsheim haben Betriebsvereinbarungen gegen Diskriminierung abgeschlossen.

### Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen Kampagnen im öffentlichen Raum zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu sexueller Belästigung umzusetzen. Ziel hierbei sollte das Sichtbarmachen, Benennen und die Verurteilung von sexueller Belästigung sein. Zudem wäre es empfehlenswert die Informationsmaterialien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes weiter an Betriebe im Kreis Groß-Gerau zu streuen.

<sup>7</sup> Vgl. Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 1. Auflage 2019, Seite 12.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 40.

## 2.8 STALKING

Stalking steht für Handlungen von beabsichtigtem und wiederholtem Verfolgen und/oder Belästigen, die eine Person in ihrer Sicherheit bedrohen und sie in ihrem Alltag einschränken. Die Handlungen können bis zur Übergriffigkeit und Tötung reichen. Grundsätzlich kann Stalking zwar jede Person betreffen, in 80% der Fälle sind die Opfer aber weiblich. Weitere 80% der Fälle hatten eine Beziehung in irgendeiner Form zu den Täter\*innen. In vielen Fällen werden Frauen von ihren Expartner\*innen gestalkt.

### Bestehendes Angebot

- Frauen helfen Frauen berät in Fällen häuslicher Gewalt und bei Verdacht auf Stalking-Tendenzen ihre Klient\*innen
- Primär präventive Angebote sind im Kreis Groß-Gerau nicht vorhanden

### Handlungsempfehlungen

Es ist zu empfehlen, das Projekt Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt (StoP) für den Kreis Groß-Gerau umzusetzen. Bei diesem Projekt wird die Nachbarschaft aktiviert und sensibilisiert und kann so frühzeitig gemeinsam mit Fachkräften zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Des Weiteren wird empfohlen die Bundesstelle „Stop Stalking“ aus Mannheim in ein Treffen des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau einzuladen, um über Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen. „Stop Stalking“ berät sowohl Menschen die gestalkt werden als auch Menschen die stalken.

## 2.9 VERGEWALTIGUNG UND SEXUALISIERTE GEWALT

Eine Vergewaltigung ist im Sinne des Artikel 36 der Istanbul-Konvention sexuell bestimmtes, nicht einvernehmliches vaginales, orales oder anales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Gegenstand oder Körperteil. Unter sexualisierter Gewalt werden weitere nicht einvernehmliche sexuell bestimmte Handlungen mit einer weiteren Person verstanden. Auch das Zwingen einer anderen Person zu solchen Handlungen zählt hinzu. 2016 wurde impulsgebend durch die Istanbul-Konvention das Sexualstrafrecht verschärft. Umgangssprachlich wird diese Gesetzesänderung als „Nein heißt nein!“ übersetzt. Durch sie ist ein sexueller Übergriff strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person durchgesetzt wird. Im gleichen Zug wurde der Straftatbestand der sexuellen Belästigung eingeführt und das Strafmaß für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Menschen mit Behinderung wurde erhöht.

Im Jahr 2021 wurden auf 100.000 Einwohner in Deutschland 11,9 Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge nach §§ 177, 178 StGB polizeilich erfasst<sup>9</sup>. Dabei ist mit einer sehr hohen Dunkelziffer zu rechnen, da nur acht Prozent der Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, diese zur Anzeige bringen<sup>10</sup>.

Eine Befragung von 27.818 EU-Bürger\*innen die im Juni 2016 durchgeführt wurde hat ergeben, dass über 20 Prozent der Befragten die Meinung vertraten, dass Frauen Vergewaltigungs- und Missbrauchsvorwürfe erfinden. Weitere 20 Prozent gehen davon aus, dass die Gewalthandlungen vom Opfer provoziert seien. Zudem gaben 27% der Befragten an, dass uneinvernehmlicher Geschlechtsverkehr unter bestimmten Umständen vertretbar sei<sup>11</sup>. Dabei liegt die Quote der Falschanschuldigungen bei Vergewaltigungen laut einer Studie bei nur drei Prozent<sup>12</sup>.

### Bestehendes Angebot

- Frauen helfen Frauen als Betreibende des Frauennotrufs beteiligen sich an öffentlichkeitswirksamen Aktionen zum The-

ma sexualisierte Gewalt, wie z.B. bei Weihnachtsmärkten, um zum Thema Aufklärung und Sensibilisierung zu schaffen

- Der Kreis Groß-Gerau bewirbt groß angelegt das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ auf Bussen, Plakaten, mit Give-Aways und Vorträgen für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und über Social-Media Werbung mit Werbespots. Dies hat zum Zweck das Sprechen über sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und über das bestehende Angebot zu informieren.
- Das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau als auch das Kooperationsmodell der Stadt Rüsselsheim mit dem Netzwerk Gewalt und Frauentag veranstalten öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag und dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.
- Auf allen Toilettenspiegeln des Landratsamtes wurden Sticker mit Informationen zur Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung angebracht.
- Wildwasser bietet für Interessierte Fachinformationsgespräche und Fortbildungen zu Themen rund um die Themen sexualisierte Gewalt, Medienkompetenz und psychosexuelle Entwicklung.

### Handlungsempfehlungen

Frauen helfen Frauen empfiehlt die früher angebotenen WenDo Kurse wieder regelmäßig für Frauen anzubieten. Diese Kurse seien damals sehr gefragt gewesen und wurden von einem Verein über das Frauenbildungsprogramm angeboten.

Zudem wird empfohlen eine Kampagne zum Thema K.O.-Tropfen umzusetzen und so in Gastronomie und Clubbetrieben für das Thema zu sensibilisieren und zu informieren.

Des Weiteren wird dringend empfohlen mehr Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung über Öffentlichkeitsarbeit zum Ausmaß und den Dynamiken sexualisierter Gewalt für die Bevölkerung zu leisten um Vorannahmen und Verleugnungsdynamiken gegenüber Frauen, die sexualisierte Gewalt zu Anzeige bringen, zu reduzieren.

<sup>9</sup> Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1587/umfrage/vergewaltigung-und-sexuelle-noetigung/>. Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022.

<sup>10</sup> Vgl. „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2004, Seite 211.

<sup>11</sup> Vgl. Spezial Eurobarometer 449 – Geschlechtsspezifische Gewalt (Zusammenfassung). Umfrage durchgeführt von TNS Opinion & Social im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz und Verbraucher. November 2016, Seite 5.

<sup>12</sup> Vgl. „Unterschiedlich Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern“. Länderbericht Deutschland 2009, Seite 9.



## 2.10 WEIBLICHE GENITAL-VERSTÜMMELUNG

Weibliche Genitalverstümmelung (international: Female Genital Mutilation, kurz FGM) ist eng mit kulturellen Identitäten und Traditionen verknüpft. Sie ist vor allem in West-, Ost-, und Nordost-Afrika verbreitet.

Darüber hinaus ist die Praktizierung auch unter verschiedenen Ethnien im Nahen Osten und in Südostasien bekannt. Für Deutschland benennt TERRE DES FEMMES in einer Dunkelzifferstatistik<sup>13</sup> etwa 70.000 in Deutschland betroffene Frauen und über 17.000 von Genitalverstümmelung bedrohte Mädchen. Zu einem Großteil stammen die Betroffenen in Deutschland aus Eritrea, Irak, Somalia, Ägypten und Äthiopien. Die häufig verharmlosend als „Beschneidung“ bezeichnete Prozedur reicht von der Verletzung bis zur Entfernung von Teilen des weiblichen Genitals. In der Regel wird die Genitalverstümmelung ohne Narkose und unzureichenden medizinischen Bedingungen durchgeführt. Sie stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar und ist begründet durch religiöse Überzeugungen, Aberglauben, Initiationsriten und zugeschriebenen Ehefähigkeit.

Viele der Betroffenen leiden ihr gesamtes Leben unter Schmerzen, komplikationsreichen Geburten, Traumata und anderen Folgen. Ungefähr 25% der Mädchen und Frauen sterben durch die Prozedur. Um bedrohte Mädchen zu schützen, sind informierte und aufmerksame Menschen in ihrem Umfeld von großer Hilfe. Behördenmitarbeitende, Fachkräfte an Schulen und KiTas und Ärzt\*innen können hellhörig werden, wenn geplante Reisen mit einem Mädchen in Länder anstehen, in denen die Genitalverstümmelung fast flächendeckend praktiziert wird (in Somalia 98 Prozent, Ägypten 87 Prozent und Sierra Leone 85 Prozent) und so erkennen, intervenieren und somit die Mädchen schützen.

### Bestehendes Angebot

Pro familia bietet Fachfortbildungen zum Thema Prävention und Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung an und arbeitet am Projekt „Verbesserung von Schutz und Versorgung für Frauen und Mädchen, die in Hessen von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffen oder bedroht sind - Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften aus dem sozialen,

pädagogischen und medizinischen Bereich, Bereitstellung von Informationsmaterial, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.

### Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen, dass Einrichtungen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten Informationsmaterialien zur Aufklärung über weibliche Genitalverstümmelung Informationsmaterialien zugesendet bekommen. Zudem ist es empfehlenswert regelmäßige interdisziplinäre Fortbildungen für Fachkräfte aus den Schulen, KiTas, Verwaltungen und der Medizin anzubieten. Es wird empfohlen den „Schutzbrief“ der Stadt Hamburg<sup>14</sup> zur Information über gesundheitliche Risiken und strafrechtliche Konsequenzen im Kreis Groß-Gerau in der Öffentlichkeit, Arztpraxen und Beratungsstellen zu verteilen.

## 2.11 GEWALT GEGEN FRAUEN MIT SUCHTERKRANKUNG

Frauen mit einer Suchterkrankung können in mehreren Aspekten von Diskriminierung betroffen sein. Als vulnerable Gruppe ist durch eine mehrfache strukturelle Benachteiligung das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein stark erhöht. Frauen die einen Hilfe vor Gewalt oder einem Gewaltisiko suchen, wenden sich an Beratungsstellen gegen häusliche oder sexualisierte Gewalt. Frauen die einen Weg aus der Sucht suchen, wenden sich an die Suchtkrankenhilfe. Dabei sind Sucht und Gewalterfahrungen in vielen Fällen miteinander verwoben, während die beiden Beratungs- und Hilfesysteme nicht zusammenarbeiten.

Frauen mit Suchterkrankung die von Gewalt gefährdet oder betroffen sind benötigen spezifische Konzepte und ein besonderes Maß an institutioneller Zusammenarbeit um überhaupt einen Zugang zu Unterstützung bei Gewalt zu bekommen. Solche Konzepte werden allerdings oft nur in Modellprojekten in einzelnen Regionen finanziert.

Beispielhaft hierfür ist das Modellprojekt GeSA (Gewalt – Sucht – Ausweg) in Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.stark-machen.de/frau-gewalt-sucht>). Eine dreijährige Modellphase gefördert durch das Bundesgesundheitsministerium wurde mit sehr positiven Ergebnissen abgeschlossen. Eine re-

duzierte Weiterfinanzierung konnte für diese Region durch einen Rentenversicherungsträger akquiriert werden. Trotz großer Beachtung des Projektes in der Fach- und politischen Öffentlichkeit wurde das Modell bisher in keiner anderen Region Deutschlands übernommen, überall außer in Rostock sind gewaltbetroffene Frauen mit Suchtproblematik nach wie vor unzureichend versorgt.

### Bestehendes Angebot

- Es gibt aktuell kein spezielles Präventionsangebot für Frauen mit Suchterkrankung
- Es gab ein Angebot beim Verein Jugend-, Drogen- & Suchtberatung Mörfelden-Walldorf Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. „Sicherheit finden“ zum Themenkomplex „Trauma und Sucht“, welches zur Gewalterfahrungsprävention und -verarbeitung eine wichtige Rolle spielen konnte.

### Handlungsempfehlungen

Der Verein Jugend-, Drogen- & Suchtberatung Mörfelden-Walldorf Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. empfiehlt eine Vernetzung von spezifischen Beratungsstellen, ärztlicher Versorgung und Traumakliniken. Zudem sei es sinnvoll eine Einrichtung zu konzipieren, die sich explizit an die Bedarfe von traumatisierten und drogenkonsumierenden Klient\*innen richtet. Insgesamt sei es empfehlenswert ein konkretes, bekanntes und übergreifend anerkanntes Konzept im Sinne eines „Aktionsplans“ zu entwickeln: Was passiert, wenn suchtkranke Menschen geschlechtsspezifische Gewalt erfahren? Wer macht was (und was nicht). Hier stehen Netzwerk und Koordination im Vordergrund. Ein solcher „Aktionsplan“ wäre auch Grundlage und vielleicht sogar Voraussetzung für die Schaffung eines singulären Projekts. Sinnvoll wäre es, in einer Konzeption insbesondere Unterkunft- bzw. raumgebende bestehende Einrichtungen und Angebote (Frauenhäuser, Wohnungslosenhilfe) in den Mittelpunkt zu stellen bzw. die Konzeption daran anzudocken. Suchtberatungen können hier entsprechend ihres Auftrags vor allem im Netzwerk koordinieren.

<sup>13</sup> Vgl. [https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/TDF\\_Dunkelzifferstatistik-2020-mit-Bundeslaender.pdf](https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/TDF_Dunkelzifferstatistik-2020-mit-Bundeslaender.pdf). Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022.

<sup>14</sup> <https://www.hamburg.de/opferschutz/12138124/schutzbrief-gegen-genitalverstuemmung/>. Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022.

## 2.12 GEWALT GEGEN WOHNUNGSLOSE FRAUEN

Frauen die sich in Wohnungsnotlagen befinden sind bedingt durch ihr Geschlecht und ihrer sozialen Lage multiplen Gewaltformen und Gewaltrisiken ausgesetzt. Elementare Bedürfnisse nach Intimsphäre, Wohnung und Schutz für Leib und Leben werden für Frauen in Wohnungsnotlagen häufig nicht erfüllt, sodass ihre Menschenwürde nachhaltig verletzt wird. Im öffentlichen Raum oder prekären Wohnsituationen Übergriffe zu erleben ist eine alltägliche Gefahr. Durch eine steigende Vulnerabilität erhöht sich das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein.

Frauen in Wohnungsnot befinden sich in einer Lebenswirklichkeit die von mehrfacher Diskriminierung bedingt durch mehrere Strukturkategorien sozialer Ungleichheit geprägt ist.<sup>15</sup> Eine Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) 2020 zu Gewalterfahrungen von Frauen in einem Wohnungsnotfall in Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe hat gezeigt, dass zwischen 70 und 80% der Frauen Gewalt erfahren haben.<sup>16</sup>

Im Diskurs um die Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen Aspekte wie häusliche Gewalt als Auslöser für Wohnungsnotfälle, die Vulnerabilität von Frauen, die ohne Wohnung sind, die Schutzbedarfe von Frauen und Kindern in oftmals männlich dominierten Wohnungslosenunterkünften und Gewalt durch Abhängigkeitsverhältnisse in verdeckter Wohnungslosigkeit mehr Raum finden.

### Bestehendes Angebot

Es gibt kein spezifisches Präventionsangebot für Gewalt gegen wohnungslose Frauen im Kreis Groß-Gerau. Die bestehenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe halten zwar ein Übernachtungsheim nur für Männer vor, ein geschlechtsspezifisches Angebot nur für Frauen gibt es allerdings nicht.

### Handlungsempfehlungen

In den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Kreis Groß-Gerau braucht es neben notwendigem fachlichen Wissen über

die Ausprägungen von geschlechtsspezifischer Gewalt auch einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte. Diese Gewaltschutzkonzepte sollten sowohl präventive Maßnahmen, wie Angebote von Teamfortbildung, transparente Regeln oder ausreichende Beleuchtung von Fluren, als auch strukturelle Vorgaben für den Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen und hilfsbezogene Interventionen beinhalten. Zudem bedarf es des Ausbaus der geschützten, frauenspezifischen Unterbringung mit Beratung. In den gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen sollte sichergestellt werden, dass Frauenplätze sichere Rückzugsräume für Frauen und ihre Kinder bedeuten. Es wird empfohlen in Kooperation mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Einrichtungen für geflüchtete Menschen Rahmenkonzepte mit klaren Standards zu erarbeiten, die individuell auf die Besonderheiten der Einrichtung eingehen und organisatorische Verantwortlichkeiten zuweisen.

## 2.13 GEWALT GEGEN FRAUEN IM ALTER

Gewalt gegen Frauen im Alter ist stark tabuisiert und tritt vor allem im sozialen Nahraum auf. Über 9% der Frauen zwischen 60 und 74 Jahren erleben sexualisierte oder körperliche Gewalt. Über 17 % erleben schwere psychische Gewalt durch den eigenen Partner<sup>17</sup>. Zudem erleben viele Frauen im Alter auch Gewalt in der Pflege. Hier kann es zu einer Verletzung des Schamgefühls, hygienischer Verwahrlosung, Gewaltanwendung bei der Medikamentengabe, mangelhafter Ernährung, verbalen Attacken, körperlichen Angriffe und sexualisierter Gewalt kommen.

Zusätzlich haben viele Frauen im Alter bereits im Lauf ihres Lebens Gewalt erfahren und sind im Alter verstärkt mit den Erinnerungen daran konfrontiert. Insbesondere sexualisierte Gewalt im Alter ist stark tabuisiert was unter anderem an stereotypen Einstellungen und Vorurteilen hinsichtlich sexualisierter Gewalt, Alter und Alterssexualität liegen kann. In vielen Fällen wird die Gewalt vom aktuellen oder einem früheren Partner ausgeübt. Aber auch in Alten- und Pflegeheimen sind Frauen im Alter durch eine erhöhte Abhängigkeit von der pflegenden Person und einem damit einhergehenden Machtgefälle einem stark erhöhten Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren.

Einem besonders hohen Risiko in diesem Kontext sind Frauen mit Demenzerkrankungen ausgesetzt. Häufig erleichtern die Strukturen der Einrichtungen Übergriffe und verringern die Gefahr der Aufdeckung von Gewalt. Die Abhängigkeit von Mitarbeitenden ist in Einrichtungen sehr groß; es besteht ein Machtgefälle im Betreuungs- und Pflegeverhältnis.

### Bestehendes Angebot

Es gibt kein spezifisches Präventionsangebot zum Thema Gewalt gegen Frauen im Alter im Kreis Groß-Gerau.

### Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen auf die Alters- und Pflegeheime, Pflegedienste sowie Krankenhäuser des Kreises zuzugehen und Anreize für eine Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten zu schaffen. Auch sollten die empfohlenen Kampagnen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt auch Frauen im Alter zur Zielgruppe haben. Ein Fortbildungsangebot zu Ausprägungen und Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Prävention für Angestellte der ambulanten Pflegedienste, Alters- und Pflegeheime sowie Angehörige von Frauen im Alter wird ebenfalls empfohlen.

## 2.14 GEWALT GEGEN QUEERE MENSCHEN

Mit Artikel 4 verpflichtet sich die Bundesregierung dazu, das Recht von Frauen auf ein Leben ohne Gewalt und Diskriminierung zu schützen und zu fördern. Dies gilt insbesondere für Frauen und Mädchen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Als erstes internationales Abkommen enthält die Istanbul-Konvention eine Definition von „gender“ als Strukturkategorie sozialer Ungleichheit. Hier wird das Geschlecht als eine soziale Konstruktion anerkannt. Somit wird beschrieben, dass nach den gesellschaftlich vorherrschenden Praxen und Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sowohl Frauen und Männern gewisse Rollen und Verhaltensweisen in einer heteronormativen Norm zugeschrieben werden. Untersuchungen z.B. nach Margit Brückner haben veranschaulicht, dass je geschlechtsstereotyper

Menschen in einer Geschlechterbinarität und entsprechend den zugeschriebenen Rollenerwartungen leben, desto eher die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen gefördert wird.

Dabei sind nicht nur cisgeschlechtliche Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen, sondern auch LSBTIQ\*, die oft durch Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind. Trotz dessen spricht das Hilfesystem, seine Beratungseinrichtungen sowie Präventionsangebote LSBTIQ\* in der Regel nicht gezielt an. Der erläuternde Bericht zur Istanbul-Konvention stellt fest, dass „schwule, lesbische und bisexuelle Opfer häuslicher Gewalt häufig aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung von Hilfsdiensten ausgeschlossen“<sup>18</sup> werden. „Bestimmte Personengruppen können auch aufgrund ihrer Geschlechtsidentität Opfer von Diskriminierung werden, wenn sie sich, einfach gesagt, mit einem Geschlecht identifizieren“, das nicht ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht. Dies umfasst insbesondere trans\* und inter\* Personen. LSBTIQ\*-Personen werden im öffentlichen Raum immer wieder Opfer von hassmotivierten Gewaltverbrechen (Hasskriminalität).

### Bestehendes Angebot

- Es gibt zwei Fachberatungsstellen für LSBTIQ\*-Personen, die Aufklärungsarbeit, Empowerment und Sensibilisierungsarbeit leisten: Queerformat von pro familia Rüsselsheim und MöWa Queerbeat – die ehrenamtliche Beratungsstelle der Stadt Mörfelden-Walldorf.
- Im Kreis Groß-Gerau bestehen Vernetzungen mit Institutionen, die sich diesem Thema widmen, Aktionen und Veranstaltungen organisieren und neue Strukturen für altersgerechte Aufklärungsarbeit schaffen. Das Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt Veranstaltungen und Aktionen, die der Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit des LSBTIQ\* Netzwerks dienen. Die Aufgaben des LSBTIQ\* Netzwerks sind die Einberufung regelmäßiger Vernetzungstreffen, die Koordination gemeinsamer Veranstaltungen wie Lehrkräftefortbildungen sowie die jährliche Begehung des IDAHOBITA am 17. Mai.
- Am 16.05.2022 veranstaltete das Netzwerk LSBTIQ\* im Kreis Groß-Gerau eine Fachtagung unter dem Titel: „Impulse zur Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung in ein Cur-

<sup>15</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe. Online: [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_21\\_Empfehlung\\_Gewaltschutz.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_Empfehlung_Gewaltschutz.pdf). Zuletzt aufgerufen am 20.10.2022.

<sup>16</sup> Bösing, Sabine; Lotties, Sarah (2021): Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf den Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – Eine Bestandsaufnahme, in wohnungslos: Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 67, Nr. 1/2021, S. 25-29

<sup>17</sup> Nägele, Barbara/Böhm, Urte/Görgen, Thomas/Kotlenga, Sandra/ Petermann, Fanny (2010): Partnergewalt gegen ältere Frauen in Deutschland. Online: [https://www.ipvow.org/media/reports/IPVoW\\_Endbericht\\_Deutschland\\_final.pdf](https://www.ipvow.org/media/reports/IPVoW_Endbericht_Deutschland_final.pdf). Zuletzt aufgerufen am: 20.10.2022.

<sup>18</sup> Europarat 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Council of Europe Treaty Series, No. 210, Istanbul 2011 para. 53, S. 49.16

riculum“ im Bürgerhaus Mörfelden. Seit 2016 existiert der Lehrplan Sexualerziehung des Kultusministeriums Hessen. Bei der Umsetzung an den Schulen gibt es bisher wenig Unterstützungsangebote. Jedoch ist es für alle Mitglieder der Schulgemeinde wichtig sich mit den dort beschriebenen Themen auseinander zu setzen. Offenheit und ein positiver Umgang sind der Schlüssel für ein gelungenes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Insgesamt ca. 50 Teilnehmende konnten viele Anregungen für ihre Arbeit an Schulen sammeln durch die Vorträge von Prof. Dr. Timmermanns von der Frankfurt University of Applied Science und von Frau Mareike Klauenflügel von der GEW Hessen. Eine Workshop Phase bildete den Abschluss, in der sich auch die Gruppe „Queer and friends“ des Neuen Gymnasiums Rüsselsheim vorstellte, die erste Schule der Vielfalt in Hessen.

- Das Jugendbildungswerk und die Kreisjugendförderung bieten zum Thema „Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Orientierungen“ eintägige Seminare in Schulklassen und Jugendgruppen ab 11 Jahren an, Qualifizierungen von Fachkräften, Juleica-Schulungen sowie Fortbildungen für Honorarkräfte an. Dabei kommen u. a. Videofilme und das Brettspiel „Heart Way – das queere Spiel 2“ zum Einsatz, um Wissen und Informationen zu vermitteln. Des Weiteren tauschen sich die Teilnehmer\*innen über ihre Meinungen und Haltungen zum Thema aus und können Fragen stellen. Ziel ist, das Thema „Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Orientierungen“ in der Öffentlichkeit, in der Jugendarbeit und in Schulen präsent zu machen sowie für Akzeptanz und Vielfalt zu werben.
  - Das Jugendbildungswerk und die Kreisjugendförderung haben 2019 gemeinsam mit Jugendlichen der AG „NG queer and friends“ des Neuen Gymnasiums Rüsselsheim das Brettspiel „Heart Way“ weiterentwickelt. Durch die Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Aktionsplanes für Akzeptanz und Vielfalt kann das Spiel „Heart Way - Das queere Spiel 2“ gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10,00 € plus 4,00 € Versandkosten jetzt auch von interessierten Institutionen und Einrichtungen bezogen werden.
- In Kooperation mit queerformat – Fachstelle LSBTIQ\* der pro familia führen das Jugendbildungswerk und die Kreisjugendförderung zudem Workshops zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch. Die Teilnehmenden werden für unterschiedliche Geschlechtsidentitäten und deren Lebenswelten sensibilisiert und setzen sich mit sexueller Vielfalt

auseinander. Geeignet sind die Workshops für die Jahrgänge 6 bis 14 und für Jugendgruppen ab 12 Jahren.

- Die AG „NG Queer & Friends“ entstand am Neuen Gymnasium (NG) auf Initiative der Schüler\*innen. In das offene AG-Angebot sind alle Schüler\*innen eingeladen mitzuwirken, nicht nur queere Menschen. Die AG bietet auf der Lernplattform weiterführende Informationen, Anlaufstellen und Nachfragemöglichkeiten, Queer & Friends“ = alle Interessierten sind eingeladen, in der AG mitzuwirken, nicht nur queere Personen und veranstalten Angebote, die oft niedrigschwellig sind wie Kuchenaktionen mit Infostand, Filmabende, Lesungen etc.
- Die Fachstelle Queerformat bietet neben Workshops für Fachkräfte und Schulen auch Beratung für Jugendliche, Erwachsene, Fachkräfte, Einrichtungen und Eltern bzw. Angehörige. Auch die Erlebnisausstellung zu Vielfalt, Gefühlen und Sexualität „Selbstbestimmt bunt!“ ist ein Angebot von pro familia im Kreis Groß-Gerau zu vielfältiger sexueller Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Fachstelle bietet an der Werner-Heisenberg-Schule in einer Erzieher\*innenklasse Unterrichtseinheiten zum Thema kindliche Sexualität und sexuelle & geschlechtliche Vielfalt an. In diesen Unterrichtseinheiten wurde die Arbeit mit den Kindern thematisiert und es gab Fallbeispiele für die Elternarbeit. Das gleiche Angebot gibt es für Erzieher\*innen im Berufspraktikum in Form von Fachtagen.
- Die Schulsozialarbeit sensibilisiert für Wahrnehmung und Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in ihren Angeboten. Sie vermittelt im Rahmen der Einzelfallhilfe an entsprechende Fachstellen und kooperiert mit diesen (z.B. queerformat).

## Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen die guten Vernetzungsstrukturen weiter zu vertiefen. Im Rahmen der Bedarfe der Fachtagung „Impulse zur Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung in ein Curriculum“ äußerten die Teilnehmenden folgende Handlungsempfehlungen für den Bereich Prävention und Sensibilisierung in Schulen: Fachfortbildungen für einzelne Schulfächer (evtl. Veranstaltungsreihen für Fächergruppen), eine Fachfortbildung zu Transidentität, eine Überarbeitung der Schulbücher dahingehend, dass die Lebenswelt von LSBTIQ\* Personen darin ebenfalls aufgegriffen wird. Die Sammlung von queeren bzw.

diskriminierungskritischen Kinder- und Schulbüchern als Schullektüre. Eine Akkreditierung von kommenden Veranstaltungen für Lehrkräfte.

## 2.15 (ZWANGS-)PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Prostitution wurde 2002 mit dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) in Deutschland legalisiert. Seither wird die Diskussion zum Thema Prostitution vor allem von zwei Lagern bestimmt. Die einen wollen Prostitution an sich verhindern und Freier\*innen kriminalisieren (Nordisches Modell) und die anderen sehen Sexarbeit als eine Form der Erwerbsarbeit. Das Spektrum im Bereich Prostitution reicht von freiwilliger, selbstständiger Arbeit über freiwillige Prostitution, die allerdings mit Zuhälter\*innen und Ausbeutung einhergeht bis hin zu Zwangsprostituierten, die häufig Opfer von Menschenhandel wurden.

Um Pauschalisierung und damit Stigmatisierungen zu vermeiden, müssen diese Formen unterschieden werden. Unabhängig davon, um welche Form der Prostitution es sich handelt, sind die Sexarbeiter\*innen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden. Die §§232 und 232a StGB beschreiben die Straftatbestände Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Die sogenannte Loverboy-Methode spielt eine weitere Rolle in diesem Bereich. Hier sind es oft junge Männer, die minderjährige Frauen erst in eine emotionale Abhängigkeit und soziale Isolation manipulieren, um sie dann in Prostitution zu zwingen und auszubeuten.

Am 01. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten, um Menschen vor Zwangsprostitution zu schützen. Dadurch müssen sich Prostituierte beim Ordnungsamt vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit anmelden. Dazu gibt es eine verpflichtende, regelmäßige gesundheitliche und psychosoziale Beratung beim Gesundheitsamt. Unter „Menschenhandel“ wird das Anwerben, die Beförderung, die Weitergabe, das Behalten oder die Aufnahme von Personen zum Zweck der Ausbeutung verstanden.

## Bestehendes Angebot

- Ein neues Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau ist auf den Weg gebracht worden: Zehn kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie der Kreis haben sich entschlossen, ihre Aufgaben aus dem Prostituiertenschutzgesetz künftig effizienter und wirtschaftlicher in Kooperation mit dem Kreis wahrzunehmen.
- Der Verein Frauen helfen Frauen bietet Beratung für Frauen an, das Gesundheitsamt verweist zur psychosozialen Beratung an die Beratungsstelle

## Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen regelmäßig Informationsveranstaltungen rund um das Thema Prostitution und die Loverboy-Methode für heranwachsende Frauen, Eltern und Fachkräfte anzubieten. Zudem könnte eine Aufklärungskampagne für Freier zu den Themen Zwangsprostitution und Menschenhandel empfehlenswert sein. Eine Vernetzung mit dem KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. und dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau wäre sinnvoll.

Weiterhin ist eine Vernetzung mit Selbsthilfegruppen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu empfehlen.

## 2.16 HÄUSLICHE GEWALT

Die Istanbul Konvention gibt erstmals eine einheitliche Definition zum Begriff der häuslichen Gewalt und der Gewalt gegen Frauen. Im Sinne des Übereinkommens wird Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben. Zudem bezeichnet der Begriff häusliche Gewalt alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner\*innen vorkommen, unabhängig davon ob der/die Täter\*in denselben Wohnsitz wie das Opfer hatte oder hat. Des Weiteren umfasst der Begriff Frauen auch Mädchen unter 18 Jahren<sup>19</sup>.

Häusliche Gewalt ist ein Indikator für Kindeswohlgefährdung. Aus der Perspektive der Kinder ergeben sich vier Formen der Gewalt<sup>20</sup>: Die Zeugung durch eine Vergewaltigung (Zwangschwangerschaft), Misshandlungen während der Schwangerschaft, Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene und das Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung. Selbst erlebte und/oder beobachtete Gewalt hat vielfältige und unterschiedliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Sie kann zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung sowie zu einer traumatischen Schädigung der betroffenen Kinder und Jugendlichen führen. Als Zielgruppen für Präventionsangebote werden demnach grundsätzlich alle Bürger\*innen, sowie Fachkräfte der unterschiedlichen Disziplinen wie Bildung, Pädagogik, Verwaltung, Justiz, Polizei und der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen definiert.

### Bestehendes Angebot

- Das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau führte verschiedene Präventionsprojekte zum Thema Häusliche Gewalt durch. So gab es viele Jahre lang zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen eine

Kinoveranstaltung für mehrere Schulklassen mit dem Film „Festung“ zum Thema häusliche Gewalt mit anschließender Gesprächsrunde mit den Beratungsstellen und der Schulsozialarbeit. Auch Kunstausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit wurden durch das Netzwerk organisiert.

- Der Verein Frauen helfen Frauen beteiligt sich mit Informationsständen an Wochenmärkten sowie an der Aktion „One Billion Rising“ des Netzwerks Gewalt und Frauentag in Rüsselsheim.
- Das Büro für Frauen und Chancengleichheit veröffentlicht zum 25.11.2022 eine Imagefilmreihe zum Pro-Aktiven Ansatz zur Arbeit der Täterberatung, der Frauenberatungsstelle, der Polizei und des Allgemeinen Sozialen Dienstes um Ängste in der Bevölkerung vor Einsätzen bei häuslicher Gewalt abzubauen und Transparenz über die Prozesse im proaktiven Ansatz herzustellen.
- Der Kinderschutzbund führt gerichtlich angeordnete Begleitete Umgänge durch. Des Weiteren bietet der Verein Trennungsberatung und Konfliktregulierende Beratung an, bei denen Häusliche Gewalt oft ein Thema ist.
- Die Täterberatung der Diakonie zielt darauf ab den Täter\*innen alternative Handlungsstrategien statt Gewalt zu vermitteln, die Häusliche Gewalt zu verurteilen und aus der Gewaltspirale auszubrechen.
- Das Caritaszentrum Dicker Busch hat eine bestehende Kooperationsvereinbarung mit den Kinderärzt\*innen des GPR Klinikums Rüsselsheim. Die Kinderärzt\*innen verweisen Familien mit Kindern fallbezogen an die Erziehungsberatung, meist auch bei psychosomatischen Beschwerden, die u.a. durch miterlebte Häusliche Gewalt verursacht sein können. Die konfliktregulierende Beratung als auch die präventive Partnerschaftsberatung haben sehr hohe Anmeldezahlen, der Bedarf ist enorm gestiegen.
- Die Kreisjugendförderung und das Jugendbildungswerk bieten im Rahmen des Internationalen Mädchen\*tags Veranstaltungen u.a. zu geschlechtsspezifischer Gewalt, Kinderrechten und Benachteiligung von Frauen an. In den Einrichtungen der Jugendförderung wird generell am gemeinsamen Umgang, Konfliktregulation und Sozialverhalten gearbeitet.
- Die Polizei und das Netzwerk gegen Gewalt der Polizei bieten das Programm PiT - Prävention im Team. Aufgabe des Programms ist es, Schüler\*innen der Jahrgänge sechs, sieben oder acht (nach Bedarf der jeweiligen Schüler\*innen), in die Lage zu versetzen, individuell und gewaltfrei auf gewalt-

besetzten Situationen des öffentlichen Raums zu reagieren und angemessen zu handeln. Speziell zur Vermittlung der Inhalte des Programms ausgebildete PiT-Teams unterstützen und trainieren Schüler\*innen der Jahrgänge sechs, sieben oder acht (nach Bedarf der jeweiligen Schüler\*innen) an 5 -6 PiT-Projekttagen während des laufenden Schuljahres mit den Inhalten des Programms. Jeder PiT-Projekttag steht unter einem bestimmten Thema.

- Die Schulsozialarbeit ist primär präventiv tätig, indem sie durch Empowerment und Soziales Lernen die Schüler\*innen begleitet und bei dem Erlernen von Konfliktlösungsstrategien sowie gewaltfreier Kommunikation unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist primär präventiv tätig, indem sie durch Empowerment und Soziales Lernen die Schüler\*innen begleitet und bei dem Erlernen von Konfliktlösungsstrategien sowie gewaltfreier Kommunikation unterstützt. Im Netzwerk von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für betroffene Kinder und Jugendliche hat die Schulsozialarbeit eine Brücken- und Türöffnerfunktion inne. Auf der Basis einer guten Kenntnis der Angebote informiert sie Kinder, Jugendliche und Eltern darüber, wo sie Unterstützung erhalten können, vermittelt den Kontakt und kann bei Bedarf den Erstkontakt in der Beratungsstelle begleiten.
- Die Jugendgerichtshilfe bietet für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende verschiedene Kurse, Trainings und Seminare an, die sie mit ihrem gewalttätigen Verhalten konfrontieren und alternative Handlungsstrategien aufzeigen sollen.
- Auf allen Toilettenspiegeln des Landratsamtes wurden Sticker mit Informationen zum Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen angebracht.
- Das Kooperationsmodell der Stadt Rüsselsheim leistet durch öffentlichkeitswirksame Kunstaktionen und –Ausstellungen Sensibilisierungsarbeit. Weitere Präventionsarbeit wird durch die Organisation von One Billion Rising, Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, zum Internationalen Mädchen\*tag und Fachveranstaltungen geleistet. Das Kooperationsmodell hat mit dem Netzwerk Gewalt und Frauentag eine einstündige Radiosendung bei Radio Rüsselsheim zum Thema häusliche Gewalt aufgenommen. Inhalte waren unter anderem ein Dialog zwischen der Polizei und Frauen helfen Frauen e.V., ein Interview mit einer afghanischen Frau zu ihren Erfahrungen, ein Beitrag der Jugendarbeit in Rüsselsheim zu One Billion Rising sowie ein Bericht zu den Möglichkeiten

Prävention durch Kunstprojekte zu leisten. Zudem ist eine Fachveranstaltung zum Thema Geschlechtsstereotype und Häusliche Gewalt geplant.

- Das Frauenzentrum Rüsselsheim hatte vor der Corona-Krise einen zugehenden Ansatz in Frauengruppen und Integrationskurse zu gehen und für die Themen Rechte von Frauen und Häusliche Gewalt zu sensibilisieren.

### Handlungsempfehlungen

Der Verein Frauen helfen Frauen schlägt vor eine Informationsserie über die Einrichtungen des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau in der Presse zu veröffentlichen um Zeitungsleser\*innen zu erreichen und die Angebote im Bereich Gewaltschutz einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem wird empfohlen Fortbildungen für Lehrkräfte zu einer möglichen Betroffenheit von Schüler\*innen von Häuslicher Gewalt und dem Umgang damit anzubieten. Wie bereits erwähnt wird ebenfalls die Empfehlung ausgesprochen die früher angebotenen WenDo Kurse wieder regelmäßig für Frauen und Mädchen anzubieten. Diese Kurse seien damals sehr gefragt gewesen und wurden von einem Verein über das Frauenbildungsprogramm angeboten.

Der Kinderschutzbund plant eine Gruppe für Kinder die häusliche Gewalt miterleben bzw. miterlebt haben, da dies auch ein großes Thema in der Gruppe für Trennungskinder ist. Dieses geplante Angebot nimmt sich dem Thema Kinder als Zeug\*innen häuslicher Gewalt entsprechend Artikel 26 der Istanbul Konvention an, in welchem der Schutz und die Unterstützung von Kindern, die Zeug\*innen von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, gefordert wird. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die altersgerechte psychosoziale Beratung der Kinder und die gebührende Berücksichtigung des Kindeswohls<sup>21</sup>. Zudem seien die Beratungskapazitäten des Kinderschutzbundes für die Trennungsberatung an den Grenzen. Dabei sei Trennungsberatung präventiv sehr wirksam, um eine Eskalation in der Familie zu vermeiden.

Die Eskalationen hängen häufig mit der Dauer des Wartens auf eine Beratung zusammen. Zurzeit müssen Familien drei bis vier Wochen auf einen Beratungstermin warten. Ein solches Gruppenangebot wurde auch vom Allgemeinen Sozialen Dienst in

<sup>19</sup> Vgl. Europarat 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Council of Europe Treaty Series, No. 210, Art. 3, S. 6

<sup>20</sup> Vgl. Heynen, S. (2004): Prävention Häuslicher Gewalt. Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. [http://www.praeventionstag.de/content/9\\_praev/doku/heynen/index\\_9\\_heynen.html](http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/heynen/index_9_heynen.html). Zuletzt aufgerufen: 02.10.2022.

<sup>21</sup> Vgl. Europarat 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Council of Europe Treaty Series, No. 210, Art. 26, S. 13.

Rüsselsheim empfohlen bei dem die Kinder einen Raum für ihre Erfahrungen haben, ihre Bedürfnisse teilen können und sich mit anderen Betroffenen austauschen können.

Die Täterberatungsstelle empfiehlt eine stärkere Vernetzung mit der Staatsanwaltschaft. Gemeinsam mit dem Justizministerium soll es bald einen Fachtag zum Thema weibliche Täter\*innen und männliche Opfer geben.

Das Frauenzentrum Rüsselsheim empfiehlt zugehende Angebote für Frauengruppen, Sprach- und Integrationskurse in denen zu den Rechten der Frau und geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt informiert wird und Beratungsangebote vorgestellt werden. Weiterhin wird die Entwicklung eines „Werkzeugkoffers“ zum Thema häusliche Gewalt empfohlen, der mit Expert\*inneninterviews, Erfahrungsberichten von Gewaltbetroffenen und Informationsvideos zur Rolle und den Rechten der Frau in Deutschland ein Medienwerkzeug für die Präventionsarbeit darstellen soll. Auch eine Qualifizierung von Integrationslots\*innen durch Schulungen zu den Rechten von Mädchen und Frauen wird empfohlen.

Das Caritaszentrum Dicker Busch sowie die Erziehungsberatungsstelle empfehlen Gruppentrainings für Eltern zur Konfliktregulierung und zum Konfliktabbau in der Familie mit einer Gruppe von Eltern, bei der Methoden zur Deeskalation vermittelt werden. Das Caritaszentrum kann dieses Angebot aufgrund fehlender personeller Kapazitäten aktuell nicht umsetzen.

Eine weitere Empfehlung stellt die Einrichtung eines Präventionszentrums für den Kreis Groß-Gerau dar, welches die bestehenden Angebote stärkt, Vernetzung leistet und neue Angebote konzipiert. Sowohl das Netzwerk gegen Gewalt der Polizei als auch der Allgemeine Soziale Dienst empfehlen die Verpflichtung von Richter\*innen zu Schulungen und das Angebot solcher Schulungen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt und den Dynamiken in der Familie. Es herrsche eine hohe Fluktuation an den Familiengerichten und es komme vor, dass Richter\*innen Adressen aus Unachtsamkeit herausgeben, sodass die Täter\*innen wieder Kenntnis über den Wohnort der Opfer erhalten. Zudem wird empfohlen Standards für Verfahrensbeistände zu fordern und Schulungen für diese anzubieten, da diesen häufig die Sensibilität und Expertise für die Situation und die Dynamiken in Familien bei häuslicher Gewalt fehlt. Auch für Fachkräfte des ASD werden weitergehende Schulungen zu häuslicher Gewalt

empfohlen. Die Erziehungsberatungsstelle und die Schulsozialarbeit stellen fest, dass auffällig viele junge Männer (10-14 Jahre) ein hohes Gewaltpotential zu Hause an den Tag legen und wenig Grenzen achten im Umgang mit ihrer eigenen Wut und ihres Gewaltpotentials. Aus diesem Grund werden Elternabende zu den Themen „Konfliktlösung für Kinder“, „Grenzen setzen als Elternteil“ und „Gewaltprävention/Konfliktlösungsstrategien für Kinder und Jugendliche“ empfohlen. Ein weiterer Schritt zur Gewaltprävention wird durch regelmäßige Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Schüler\*innen mit begleitendem Elternabend befürwortet. Es wird empfohlen ein langfristiges Projekt zu entwickeln, das Männer als Verbündete gegen Gewalt an Frauen adressiert und aktiv zum Vorbildcharakter für andere Jungen und Männer beiträgt. Zwar geht Gewalt gegen Frauen überwiegend von Männern aus, dennoch sind die Mehrheit der Männer keine Gewalttäter. Diese können in einem solchen Projekt aktiviert werden sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern und gegen Gewalt zu engagieren.

## 2.17 FEMIZIDE

Femizide sind die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und ein extremer Ausdruck der Ungleichheit der Geschlechter und der Diskriminierung von Frauen. Der Begriff beschreibt die vorsätzliche Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Obwohl das Problem europaweit ein hohes Ausmaß umfasst, ist das Thema insgesamt noch wenig erforscht und es gibt keine gemeinsamen Definitionen innerhalb der EU von Femiziden<sup>22</sup>.

Das EU finanzierte Projekt „FEM-UnitED“ hat einen vergleichenden Bericht über die Ergebnisse der FEM-UnitED-Studie zu Prävalenzen und Hintergründen von Femiziden in fünf europäischen Ländern veröffentlicht. Als wichtigste Ergebnisse<sup>23</sup> werden benannt, dass 629 Femizide in den fünf teilnehmenden Ländern (Zypern, Deutschland, Malta, Portugal und Spanien) in den Jahren 2019 und 2020 begangen wurden. Die meisten Taten seien in Deutschland begangen worden. Zudem sei der Femizid in der Partnerschaft die häufigste Form des Femizids, so seien 60% der identifizierten Opfer vom (Ex-)Partner getötet worden, der häufigste Tatort war die Wohnung des Opfers und/oder des Täters. Eine weitere Erkenntnis der Studie ist, dass die bestehenden Datenerhebungsverfahren zu Femiziden unzureichend seien und nicht die geschlechtsspezifischen Dimensio-

nen der Taten, einschließlich vorangegangener häuslicher Gewalt, berücksichtigen. Allein Spanien verfüge über umfassende fallbezogene Datenerhebungsverfahren zu Femiziden. Die Studie stellte weitergehend fest, dass es keine eindeutigen persönlichen oder sozialen Hintergrundmerkmale von Opfern und Tätern gebe, die auf ein erhöhtes Risiko für Femizide in einer spezifischen Bevölkerungsgruppe hinweisen: „Es zeigte sich vielmehr eine Vielfalt von Opfern und Tätern in Bezug auf Alter, Bildung, Beruf, sozioökonomischen Status und Migrationshintergrund“<sup>24</sup>. Dabei sei festzustellen, dass Femizide hauptsächlich von Männern begangen werden, über 99% der Täter seien männlich gewesen.

Die Darstellung von Femiziden in den Medien findet oft in einer romantisierenden Art und Weise statt. Die Taten werden als Einzelfälle beschrieben und nicht selten bedient sich die Berichterstattung einer Sprache, die die Opfer teilweise mit in die Tatverantwortung nimmt und sexistische Stereotypen bedient. Nicht selten werden Femizide fälschlicherweise als „Familiendrama“, „Beziehungstat“ oder „Tragödie“ in diesem Kontext beschrieben.

### Bestehendes Angebot

Das Thema Femizide wurde in öffentlichkeitswirksamen Aktionen durch das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau und das Kooperationsmodell der Stadt Rüsselsheim thematisiert. Ein koordiniertes Präventionsangebot fehlt bislang allerdings im Kreis Groß-Gerau.

### Handlungsempfehlungen

Das EU finanzierte Projekt „FEM-UnitED“ hat eine Sensibilisierungskampagne<sup>25</sup> mit Videoclips zum Thema Femizide entwickelt, die zur Verfügung gestellt werden können. Es wird empfohlen diese Kampagne für den Kreis Groß-Gerau zu übernehmen und zu verbreiten, zum Beispiel in Form von Kinowerbung, über die Webseite des Kreises und Soziale Medien, um für das Thema Femizide zu sensibilisieren.

Weiterhin wird empfohlen die Medienschaffenden im Kreis Groß-Gerau über eine korrekte Berichterstattung zum Thema

Femizide zu informieren und die vom „FEM-UnitED“-Projekt entwickelten Leitlinien<sup>26</sup> an die Verantwortlichen der Medienarbeit im Kreisgebiet weiterzuleiten.

Informationsveranstaltungen und weitere Sensibilisierung für das Thema Femizide sollten über die Präventions- und Gleichstellungsarbeit sowie die weitere Netzwerkarbeit im Kreis Groß-Gerau umgesetzt werden.

<sup>22</sup> Vgl. FEM-UnitED 2022: Pressemeldung – Ein vergleichender Bericht über Femizid in 5 europäischen Ländern. Online verfügbar: [https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED\\_Pressemeldung\\_comparative-report\\_Femiziden\\_DE\\_lfeS.pdf](https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED_Pressemeldung_comparative-report_Femiziden_DE_lfeS.pdf). Zuletzt abgerufen: 26.10.2022.

<sup>23</sup> Vgl. Ebd.

<sup>24</sup> Ebd. S. 1f.

<sup>25</sup> [https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse\\_1](https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse_1)

<sup>26</sup> FEM-UnitED 2022: Leitlinien für Medienschaffende: Beitrag zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Online verfügbar: [https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED\\_Leitlinien-fuer-Medienschaffende\\_Final.pdf](https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED_Leitlinien-fuer-Medienschaffende_Final.pdf). Zuletzt abgerufen: 27.10.2022.



### 3. BEDARFSDECKUNG IM HINBLICK AUF DIE PRÄVENTIONSANGEBOTE IM KREIS GROSß-GERAU

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt ist die Präventionsarbeit in vielen Bereichen des Gewaltschutzes gut aufgestellt, dennoch gibt es Lücken die es zu schließen gilt und Angebote die ausgebaut werden müssen. Nachfolgend werden die strukturellen Angebote zur Präventionsarbeit im Kreis Groß-Gerau, weitere Bedarfe zum Ausbau sowie Handlungsempfehlungen dargestellt.

#### 3.1 VERNETZUNG

Netzwerkarbeit ist für die Präventionsarbeit vor allem auf der kommunalen Ebene elementar. Die Istanbul Konvention fordert in Artikel 15 die behördenübergreifende Zusammenarbeit. Die überbehördliche und interdisziplinäre Zusammensetzung der Netzwerke fördert das gegenseitige Verständnis der Akteure und macht die unterschiedlichen Zuständigkeiten transparent, es findet Erfahrungs- und Fachaustausch statt.

Seit 2006 besteht das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau, mit folgenden Unterarbeitsgruppen (UAG): Unterarbeitsgruppe Erwachsene (Proaktiver Ansatz), Unterarbeitsgruppe Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Unterarbeitsgruppe Kinder und Partner\*innengewalt. Zuständigkeit, klare Verantwortlichkeit und abgestimmte Kooperation der einzelnen Institutionen und Dienste sind mittlerweile anerkannte Praxis. Strukturelle Mängel, die im Hilfeprozess deutlich werden, sollen reflektiert und in arbeitsteiliger Zusammenarbeit behoben werden. Mit Fortbildungen, Ausstellungen, Vorträgen und

Pressekampagnen trägt das Netzwerk zur Sensibilisierung der Bürger\*innen bei, ermöglicht Betroffenen sowie dem Umfeld von Betroffenen die Kontaktaufnahme zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen und treibt die Enttabuisierung des Sprechens über geschlechtsspezifische Gewalt voran.

Zur Förderung und Vernetzung der Mädchen\*arbeit findet im Arbeitskreis „Mädchen\*arbeit im Kreis Groß-Gerau“ ein regelmäßiger Fachaustausch der hauptamtlichen Kolleg\*innen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung, Schulsozialarbeit und Beratungsstellen im Kreis Groß-Gerau statt. In diesem Rahmen werden kreisweite Projekte sowie jährliche Fachveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

In der Frauenkommission des Kreises Groß-Gerau arbeiten Fachkräfte und politisch engagierte Frauen zusammen. Die Frauenkommission ist eine Kommission nach HGO und damit ein Beratungsgremium des Kreisausschusses und kann so Bedarfe und Anliegen im Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt an den Kreisausschuss herantragen. In der Frauenkammer Rüsselsheim besteht ein Gremium, welches sich aus gewählten

sachkundigen Bürgerinnen und weiblichen Stadtverordneten zusammensetzt und den Magistrat berät. Das Kooperationsmodell der Stadt Rüsselsheim initiiert mit dem Netzwerk Gewalt und Frauentag der Stadt Rüsselsheim Projekte zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt. Die Frauenkammer wurde um einen Sitz für Frauen helfen Frauen e.V. erweitert um das Thema geschlechtsspezifische Gewalt weiter in den Fokus zu setzen.

Das Büro für Frauen und Chancengleichheit ist in verschiedenen Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros vernetzt und arbeitet u.a. in der AG Gewaltprävention der Landesarbeitsgemeinschaft mit. Hier geht es zum einen darum, hessenweite Entwicklungen zu verfolgen und Stellungnahmen zu verfassen. Zum anderen wird der Austausch genutzt um auf der Basis eines gemeinsamen Sachstandes vor Ort kompetent agieren zu können sowie durch Fachtagungen jeweilige Themen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. berichtet regelmäßig zur Arbeit in der AG II „Häusliche Gewalt“ des Landespräventionsrates (Delegation für die hessischen Frauenberatungs- und Interventionsstellen).

#### Handlungsempfehlung

Eine Fortführung und Unterstützung der Netzwerkarbeit wird empfohlen. Zudem wird empfohlen, dass das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum sich mit dem KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., dem Verein Jugend-, Drogen- & Suchtberatung Mörfelden-Walldorf Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. und der Beratungsstelle „Stop Stalking“ austauscht, um die Präventionsarbeit im Kreis Groß-Gerau auszubauen.

## 3.2 AUS- UND FORTBILDUNG VON ANGEHÖRIGEN BESTIMMTER BERUFSGRUPPEN

In Artikel 15 der Istanbul Konvention wird die Relevanz der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt beschrieben.

### Bestehendes Angebot

Wildwasser bildet Fachkräfte fort und informiert zu Themen wie Sexting, Cybergrooming und Cybermobbing. Angebotene Fortbildungen sind beispielsweise „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“, „Einführung zum Thema sexuelle Gewalt“, „Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen“, „Schutzkonzept in Vereinen“, „Vorstellung des Starke Kinder Projekts“, „Umgang im Verdachtsfall“, „Was tun bei Kindeswohlgefährdung“. Der Verein führt auch Workshops für Tagesmütter zum Thema „Psychosexuelle Entwicklung und Prävention vor sexualisierter Gewalt im Kontext der Tagespflege“ durch. Es werden regelmäßige Fortbildungen für KiTas angeboten: Was ist Missbrauch? Wie erkenne ich Missbrauch? Was sind Doktorspiele? Was ist übergriffiges Verhalten? Für Lehrkräfte wird die Fortbildung „Übergriffige Kinder/Jugendliche“ angeboten und weitere Fortbildungen für Fachpersonal können auf Anfrage umgesetzt werden.

Pro familia bietet Fachfortbildungen zum Thema Prävention und Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung sowie gewalt- und übergriffigkeitspräventive Schulungen für die Fachkräfte der WfB Rhein Main und des Sozialpsychiatrischen Vereins an. Im Auftrag des Staatlichen Schulamtes bildet der Verein zudem Lehrkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt fort. Schulungen für KiTas und Schulungen zu Präventionsthemen werden sowohl von pro familia, der Caritas Rüsselsheim und Wildwasser angeboten.

Die Kreisjugendförderung und das Jugendbildungswerk bieten Qualifizierungen für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit an. Die Schulsozialarbeit führt festetablierte, regelmäßige Qualifizierungen mit den Fachberatungsstellen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeitenden durch. Pro familia bietet Fachfortbildungen zum Thema Prävention und Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung an.

## Handlungsempfehlungen

Es besteht ein regelmäßiger Bedarf, bestimmte Berufsgruppen in gleichbleibenden Abständen fortzubilden. Hierzu zählen Fachkräfte aus KiTa, Schule und Sozialen Diensten, Richter\*innen, Mediziner\*innen und Verfahrensbeistände.

Demnach müssen Fortbildungen zu den Themen geschlechtsspezifischer Gewalt in regelmäßigen Abständen angeboten werden. Auch sollten die Bürger\*innen aktiv durch Workshops und Schulungsangebote einbezogen werden.

## 3.3 BEWUSSTSEINSBILDUNG

Der Artikel 13 der Istanbul Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu das Bewusstsein in der Bevölkerung, zu den in der Konvention beschriebenen Formen von Gewalt, der Dringlichkeit ihrer Verhütung und ihrer Auswirkungen durch Informationskampagnen und Programmen zur Bewusstseinsbildung zu fördern. Der Alternativbericht des Bündnisses Istanbul-Konvention kritisiert, dass sich die meisten Kampagnen inhaltlich auf das Thema häusliche Gewalt fokussieren. So bliebe die Bewusstseinsbildung für andere Gewaltformen wie sexualisierte Gewalt, Genitalverstümmelung, digitale, psychische und institutionelle Gewalt, Zwangsverheiratung und die Auswirkungen auf Kinder als Zeug\*innen von Gewalt trotz großer Bedarfe an Bewusstseinsbildung für die allgemeine Bevölkerung und bestimmte Berufsgruppen der sozialen Berufe, Polizei und Justiz unterversorgt<sup>27</sup>.

### Bestehendes Angebot

Das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau führte verschiedene Präventionsprojekte zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt durch. So gab es viele Jahre lang zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen eine Kinoveranstaltung für Schulklassen. Auch Kunstausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit wurden durch das Netzwerk organisiert.

Die Kreisjugendförderung und das Jugendbildungswerk arbeiten daran, bei Kindern und Jugendlichen für geschlechtsspe-

zifische Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren. Dies geschieht zum Beispiel in Form der Mädchen\*broschüre: „Mädchen\* haben Rechte“ - Themen: Was ist okay? Was ist nicht okay? Wohin kann ich mich wenden?

Die Schulsozialarbeit führt zum internationalen Mädchentag eigenständig oder in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk und den örtlichen Jugendförderungen unterschiedliche Aktionen in Schulen u.a. zum geschlechtsspezifische Gewalt durch.

Die Veranstaltung ONE BILLION RISING in Rüsselsheim bietet jedes Jahr eine Plattform zur Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Zum Thema Catcalling werden die sexistischen Kommentare von Betroffenen aus dem Kreisgebiet gesammelt und zum nationalen Anti-Catcall-Tag am 02. Freitag im Juni der kommenden Jahre an den Orten des Geschehens öffentlich angekreidet. Das Büro für Frauen und Chancengleichheit bietet jährlich rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, Fachkräfte und Kommunalpolitiker\*innen an.

In der Broschüre „Mädchen\* haben Rechte“ werden Mädchen\* über ihre Rechte aufgeklärt und erhalten Informationen zu Beratungsstellen im Kreis Groß-Gerau für unterschiedliche Beratungsthemen.

Die Projekte „Trau dich“, „Mein Körper gehört mir“, „Echt krass!“ und „Starke Kinder“ sensibilisieren Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Grenzverletzungen.

Die Kampagne „Brich dein Schweigen – hinter jedem Missbrauch steckt ein Gesicht“ leistet viel Aufklärungsarbeit zum Thema Kinder und sexualisierte Gewalt.

Zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird mit dem Flyer „Grenzen setzen – Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und dem dazugehörigen Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte sensibilisiert. Wildwasser, Darmstädter Hilfe, Frauen helfen Frauen und das Büro für Frauen und Chancengleichheit beteiligen sich an öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Informationsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt und zum Modellprojekt medizinische Soforthilfe nach Ver-

gewaltigung, um zum Thema Aufklärung und Sensibilisierung zu schaffen, sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und über das bestehende Angebot zu informieren.

Im Rahmen der Veranstaltungen zum 8. März, dem internationalen Frauentag, wird die geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt regelmäßig sensibilisierend aufgegriffen.

## Handlungsempfehlungen

Es werden Kampagnen und Projekte zur Bewusstseinsbildung zu den Themen Alltagssexismus, sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, Digitale Gewalt, Ehrgewalt, Sexuelle Belästigung, geschlechtsspezifischen Rollen- und Erwartungszuschreibungen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, weibliche Genitalverstümmelung, K.O.-Tropfen, Dynamiken rund um das Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Prostitution und Bekanntmachung kreisansässiger Beratungsstellen empfohlen.

Insgesamt wird für die Planung und Umsetzung aller Bewusstseinsbildungsinitiativen die Anwendung der Europarats-Handreichung „Raising awareness of violence against women: Article 13 of the Istanbul Convention“<sup>28</sup> empfohlen. Auf langfristige Sicht wird empfohlen im Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau die einzelnen Projekte und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in eine „langfristige, ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“<sup>29</sup> einzufassen, in diese alle Gewaltformen miteinzubeziehen und alle Zielgruppen, also die breite Bevölkerung, insbesondere auch Männer und nicht direkt Betroffene, Fachkräfte und unterschiedliche Altersgruppen zu adressieren.

<sup>27</sup> Vgl. Bündnis Istanbul-Konvention 2021: Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>. Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022

<sup>28</sup> Vgl. Heisecke, Karin 2014: Raising awareness of violence against women: Article 13 of the Istanbul Convention, Council of Europe, September 2014, [online] <https://edoc.coe.int/en/violence-against-women/7142-raising-awareness-of-violence-against-women-article-13-of-the-istanbul-convention.html>. Zuletzt geöffnet: 02.10.2022.

<sup>29</sup> Vgl. Bündnis Istanbul-Konvention 2021: Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. S.40. <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>. Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022.

### 3.4 BILDUNG

Der Artikel 14 der Istanbul Konvention sieht eine Aufnahme der Themen Gleichstellung von Frauen und Männern, nichtstereotypische Geschlechterrollen, gewaltfreie Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen, gegenseitiger Respekt und das Recht auf die Unversehrtheit der Person in die Lehrpläne aller Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen und die Vermittlung zudem durch informelle Bildung zu fördern.

#### Bestehendes Angebot

Das Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau und die beteiligten Institutionen leisten Bewusstseinsbildungs- und Fortbildungsarbeit im Bildungsbereich wie in den Kapiteln 3.1 und 3.2 beschrieben. Die entsprechende Konzeptionierung der Lehrpläne und eine weitere Förderung der informellen Bildung durch eine gesicherte Finanzierung und verbindliche Lehrkräfteschulungen zu Themen geschlechtsspezifischer Gewalt muss durch das Land Hessen vorgenommen werden.

#### Handlungsempfehlungen

Eine Fortführung und Unterstützung der Arbeit im Bildungsbereich wird empfohlen.

### 3.5 EMPOWERMENT

In Artikel 12 Abs. 6 der Istanbul Konvention werden die Vertragsstaaten aufgefordert Maßnahmen zum Empowerment in Form einer direkten Ermächtigung und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt zu ergreifen.

#### Handlungsempfehlungen

Angebote wie feministische Selbstbehauptung und –Verteidigung sollten für alle Frauen und Mädchen\*, besonders auch für Frauen und Mädchen\* mit Beeinträchtigungen, geringem Ein-

kommen oder Flucht- und/oder Migrationserfahrung zugänglich gemacht werden. Eine Bestärkung von Frauen und Mädchen, Diskriminierung, ungleiche Machtverhältnisse und Gewalt nicht hinzunehmen sondern sich dagegen zu wehren sollten auf verschiedenen Ebenen im Bildungs-, Familien-, Freizeit- und Gesundheitsbereich gefördert werden.

Auch ein Empowerment von Jungen, gleichberechtigte und gewaltfreie Beziehungen zu Mädchen und Frauen durchzusetzen und aufzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern sollte implementiert werden in die Präventionsarbeit geschlechtsspezifischer Gewalt. Eine Anerkennung und Einbeziehung von gewaltbetroffenen Frauen als Expertinnen für die Präventionsarbeit stellt einen wichtigen Schritt des Empowerments und der zunehmenden Wahrnehmung von Gewaltbetroffenen als Akteur\*innen statt bloßen Opfern dar.

### 3.6 VORBEUGENDE INTERVENTIONS- UND BEHANDLUNGSPROGRAMME

Der Artikel 16 der Istanbul Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einrichtung und Unterstützung von Täterprogrammen um Gewaltwiederholungen zu verhindern. Bei diesen Programmen ist die Priorisierung der Menschenrechte und des Schutzes der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen unbedingt zu beachten. Täterarbeit wird hier als ein elementarer Teil des Opferschutzes gesehen, was sich an der Verbreitung von Täterprogrammen in Deutschland allerdings nicht erkennen zu lassen scheint. Vielerorts fehlt ein bedarfsorientierter Ausbau der Täterarbeitseinrichtungen.

Für eine gelingende Täterarbeit ist eine verbindliche Einbindung in die Interventionsstrukturen gegen häusliche Gewalt unerlässlich. So hängt die Effizienz des Präventionscharakters der Täterprogramme davon ab, wie gut die Täterarbeitsinstitutionen mit Justiz, Polizei, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und anderen kommunalen Hilfseinrichtungen vernetzt sind. In Hessen sind 23 Einrichtungen für Täterarbeit finanziert<sup>30</sup>.

Für die Arbeit mit Sexualstraftätern müssen Ansätze für die Präventionsarbeit entwickelt werden. Der Ansatz „Kein Täter werden“ an der Berliner Charité ist inzwischen aus verschiedenen Gründen sehr umstritten<sup>31</sup> und steht mit seinem Versprechen

der Anonymität für Täter den Anforderungen der Istanbul Konvention und des Kinderschutzes entgegen.

Ein weiterer Aspekt ist die Anerkennung von Gewalterfahrungen sexualisierter und häuslicher Gewalt durch weibliche Täter\*innen für Betroffene. Aus diesem Grund sprechen die meisten Täterarbeitsinstitutionen inzwischen von Täter\*innen. Es fehlt aktuell leider aussagekräftigen Statistiken um das Ausmaß der Gewalttaten durch weibliche Täterinnen zu benennen.

#### Bestehendes Angebot

- Die Täter\*innenberatung der Diakonie Groß-Gerau zielt darauf ab die Täter\*innen mit der Tat und den Tatfolgen zu konfrontieren, dass diese die Verantwortung für das gewalttätige Handeln übernehmen, Opferempathie entwickeln, Selbstwertproblematiken bearbeiten und Ich-Stärke entwickeln und Konfliktmechanismen erkennen, die zu Gewalttaten führen. Zudem sollen alternative Handlungsstrategien erarbeitet werden, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie soll erfolgen und es soll eine nachhaltige Veränderung des Täterverhaltens erreicht werden. Dabei ist die Täter\*innenberatung eher tertiäre (Wiederholung verhindernde) Prävention. Ein aktuelles Thema stellt die Zuständigkeit für weibliche Täterinnen dar. Bisher wurden diese in Paarberatungen gemeinsam von Frauen helfen Frauen und der Täterberatung der Diakonie im Tandem beraten. Eine klare Zuständigkeit für Einzelberatungen für weibliche Täterinnen wird bei der Täterberatung der Diakonie angesiedelt. Hierfür werden eventuell noch weitere personelle Ressourcen eingesetzt. Die Zusammenarbeit der Täter\*innenberatung und dem Justizministerium ist sehr eng. Bald soll es einen Fachtag zum Thema Täterinnen und männliche Opfer geben.
- Die Jugendgerichtshilfe bietet täterbezogene Arbeit in Form von verschiedenen Formaten an. Das Anti-Gewalt-Seminar (AGS) hat Jugendliche und Heranwachsende zur Zielgruppe, die aufgrund eines oder mehrerer Gewaltdelikte verurteilt wurden. Das Seminar hat einen Umfang von zehn Stunden aufgeteilt auf zwei Tage. Durchgeführt wird das Seminar von den Jugendämtern Groß-Gerau, Darmstadt und Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe e.V. Frankfurt am Main.

Das Anti-Gewalt-Training (AGT) ist ein Verhaltenstraining, das als spezielles Angebot für jugendliche Gewalttäter entwickelt wurde. Im Mittelpunkt stehen von den Trainern konfrontativ und provokativ geführte Gruppensitzungen, in denen sich die Teilnehmer mit ihrer Gewaltproblematik auseinandersetzen müssen. Das Training ist nach fünf bis sechs Monaten und insgesamt 85 Trainingsstunden abgeschlossen.

Das Affekt-Kontroll-Training (AKT) richtet sich an ältere Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, die aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft und ihrer mangelnden Affektkontrolle auffällig geworden sind. Es umfasst 86 Stunden Training über einen Zeitraum von 24 Wochen mit wöchentlichem Einheiten, Einzelgesprächen und einer Abschlussvorführung. Die Delikt-fokussierte Gewaltberatung richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft mit einem schwerwiegenden oder mehreren Gewaltdelikten auffällig geworden sind. Die Beratung ist gesprächsorientiert und daher ausschließlich für Teilnehmer geeignet, die ein gutes Sprachverständnis haben. Der Umfang beläuft sich auf 16 Beratungsgespräche innerhalb mehrerer Monate.

Der Soziale Trainingskurs (STK) stellt ein ambulantes sozialpädagogisches Gruppenangebot für mehrfach straffällig gewordene männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis unter 21 Jahren dar. Hierbei geht es darum, die sozialen Kompetenzen der Teilnehmer fördern und somit weitere Delinquenz zu verhindern. Es werden sozialverträgliche Problemlösungsstrategien vermittelt. Handlungsdefizite werden aufgearbeitet und Verhaltensänderungen initiiert. Zudem ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt ein Baustein des STK. Der Kurs beläuft sich auf 35 Stunden innerhalb von vier bis fünf Monaten.

Der Täter-Opfer-Ausgleich (Mediation im Strafverfahren) richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende mit Delikten, die eine Schädigung anderer Personen (z.B. Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung) hervorgerufen haben. Der Sachverhalt muss geklärt, der Schaden überschaubar sein. Zum Thema Sexualisierte Gewalt gibt es ein Programm welches von der Jugendgerichtshilfe und pro familia Rüsselsheim für Jugendliche und Heranwachsende angeboten wird, die Sexualstraftaten begangen haben. Diese Angebote werden vom Gericht auferlegt. Das Setting wird individuell festgelegt.

<sup>30</sup> Vgl. Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt 2022: Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen. S. 15. Verfügbar unter: [https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-04/2\\_02\\_hmdj\\_lks\\_wegweiser\\_maennergewalt\\_20\\_druck\\_4\\_barrierefrei.pdf](https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-04/2_02_hmdj_lks_wegweiser_maennergewalt_20_druck_4_barrierefrei.pdf). Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022.

<sup>31</sup> Vgl. König, Andrej 2015: Kein Täter werden, –Keine Effekte?. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11757-015-0316-5>. Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022



- Das Caritaszentrum Rüsselsheim bietet Delikt-fokussierte Beratung für straffällige gewalttätige Jugendliche und Heranwachsende an. In der Kombination von konfrontierenden, stützenden, unterrichtenden und aufbauenden Elementen wird mit den Klient\*innen an der Überwindung des destruktiven Verhaltens und an der Ausbildung einer erweiterten Handlungskompetenz gearbeitet. Ziel ist das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösung. Das Konzept der delikt-fokussierten Beratung wurde speziell für die Zielgruppe jugendliche Gewaltstraftäter entwickelt und wird in Form von Fachleistungsstunden als Jugendhilfe-maßnahme finanziert. Die Zuweisung erfolgt hierbei durch die Jugendgerichtshilfe Rüsselsheim.

## Handlungsempfehlungen

Die Täterberatungsstelle empfiehlt eine wieder stärkere Vernetzung mit der Staatsanwaltschaft, die durch die Corona-Pandemie eingeschlafen ist. Zuvor hatte es einmal pro Jahr ein Treffen mit Staatsanwaltschaft und der UAG Erwachsene des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau gegeben, dies soll wieder aufgenommen werden.

Gemeinsam mit dem Justizministerium soll es zudem bald einen Fachtag zum Thema weibliche Täter\*innen und männliche Opfer geben. Empfohlen wird zudem vermehrte Öffentlichkeitsarbeit für die Täter\*innenberatung sowie eine Prüfung, ob Stellenanteile vom Kreis Groß-Gerau finanziert werden könnten.

### 3.7 MÄNNER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT

Obgleich häusliche Gewalt überwiegend durch Männer ausgeübt wird, sind auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen<sup>32</sup>. Daher sollten für Männer ebenfalls Beratungs- und Schutzangebote vorhanden sein.

In einem Austausch mit der Opferschutzbeauftragten der Polizei und dem Justizministerium wurde festgelegt, dass die Beratung für männliche Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt sich bei der Darmstädter Hilfe beraten lassen können.

Dort werden nun auch die Pro-Aktiven Faxen hingeschickt und die Finanzierung ist vom Justizministerium aus gesichert. Ein Schutzangebot für Männer analog zum Frauenhaus gibt es im Kreis Groß-Gerau nicht.

## Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen, Stellung zur gesellschaftlichen und institutionellen Anerkennung von Männern als Opfer häuslicher Gewalt zu beziehen und das bestehende Angebot der Darmstädter Hilfe weiter publik zu machen. Zudem wird empfohlen ein überregionales Schutzangebot für Männer anzustreben und zu diesem Zweck mit den umliegenden Landkreisen in einen Austausch zu treten.

### 3.8 WEITERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN

Frauen helfen Frauen e.V. empfiehlt verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Frauennotruf in Form von Werbung an Bushaltestellen, Bahnhöfen und in Bussen.

Zudem sei es sinnvoll die Reihe der Imagefilme zum pro-aktiven Ansatz um eine Vorstellungsserie der Beratungsstellen des Netzwerks gegen für die Beratungsstellen des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau zu erweitern.

Der Kinderschutzbund empfiehlt die Beratungskapazitäten für die Trennungsberatung zu erhöhen. Zudem sei die psychotherapeutische Versorgung im Kreis Groß-Gerau unzureichend, es sei dringend notwendig die psychotherapeutischen Angebote auszubauen um Familien und Kindern einen baldigen und wohnortnahen Zugang zu ermöglichen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob der Landkreis Groß-Gerau ein Sozialpädiatrisches Zentrum initiieren kann.

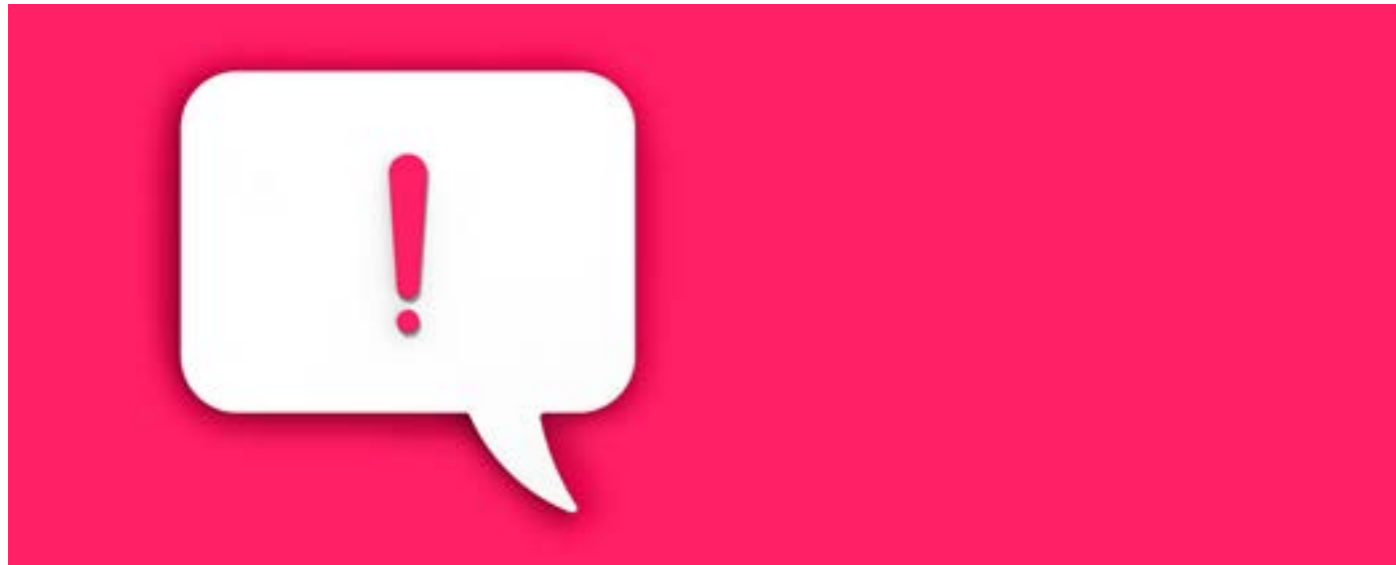
Das Caritaszentrum Dicker Busch empfiehlt ein Gruppentraining für Eltern bei dem Methoden zur Deeskalation für Konflikte auf der Eltern- und Paarebene vermittelt werden. Zudem wird eine Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder in Rüsselsheim empfohlen wie auch eine Gruppe für Kinder mit psychisch er-

krankten Eltern vor Ort. Hierzu seien allerdings weitere Personalressourcen unerlässlich.

Insgesamt ist festzuhalten, dass alle Beratungsstellen mit denen im Rahmen dieser Arbeit gesprochen wurde, an den Grenzen ihrer Personalressourcen arbeiten und dass aus diesem Grund vielerorts die Präventionsarbeit nicht bedarfsgerecht ausgeführt werden kann.

Das Büro für Frauen und Chancengleichheit empfiehlt zudem eine Bürger\*innenbefragung um sogenannte „Angsträume“ in den Kommunen zu identifizieren und weitere Handlungsschritte in die Wege zu leiten um das Sicherheitsempfinden in der Öffentlichkeit zu steigern.

<sup>32</sup> Vgl. Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt 2022: Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen. S. 10. Verfügbar unter: [https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-04/2.02\\_hmdj\\_lks\\_wegweiser\\_maennergewalt\\_20\\_druck\\_4\\_barrierefrei.pdf](https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-04/2.02_hmdj_lks_wegweiser_maennergewalt_20_druck_4_barrierefrei.pdf). Zuletzt aufgerufen am 02.10.2022.



#### 4. FAZIT

Der Kreis Groß-Gerau hat mit den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten und der konstruktiven Vernetzungsstruktur ein gutes Fundament um die Umsetzung der Istanbul Konvention auf der kommunalen Ebene voranzutreiben. Dies lässt sich allerdings nur durch Engagement und die Unterstützung der Akteur\*innen aus Verwaltung, Politik, Beratungsstellen und der Zivilgesellschaft bewerkstelligen.

Die vorliegende Analyse veranschaulicht, dass die Umsetzung des Artikels III des Übereinkommens im Kreis Groß-Gerau noch ausbaufähig ist. Die Angebotslandschaft zur Präventionsarbeit ist grundsätzlich vorhanden, diese muss allerdings erweitert und vervollständigt werden, um den Anforderungen der Konvention gerecht zu werden.

Diese Analyse zeigt, dass im Landkreis Groß-Gerau weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen\* und häuslicher Gewalt weiter voranzutreiben und den Anforderungen der Istanbul-Konvention zu entsprechen. So kann die Situation von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt Betroffener, ihres Umfeldes, der breiten Öffentlichkeit und der gesellschaftlichen Verhältnisse weiter verbessert werden.

Für viele der Empfehlungen werden finanzielle und personelle Ressourcen oder auch politische Beschlüsse benötigt. Hierzu wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau entsprechende Vorlagen erarbeiten, sodass die Maßnahmen nach und nach angegangen werden können.

Unerlässlich hierfür ist die Einfassung der Einzelmaßnahmen in ein Gesamtkonzept zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen\* und häuslicher Gewalt für den Kreis Groß-Gerau. Hierbei handelt es sich um einen fortwährenden Prozess, währenddessen die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst werden sollten.



## 5. ÜBERBLICK ALLER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Übergreifende Handlungsempfehlungen			
Kapitelnummer und Themenfeld Zielgruppe	Notwendigkeit laut Istanbul-Konvention	Handlungsempfehlungen	Empfohlene Weiterbearbeitung
2. Förderung von Schutz- und Gewaltberatungsstellen Beratungsstellen	Artikel 22	Erhöhung der personellen Kapazitäten in Schutz- und Beratungsstellen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Verbesserung der Förderung von Gewaltberatungsstellen.	Kreistag des Kreises Groß-Gerau; Fachbereich Soziale Sicherheit; Fachbereich Jugend und Familie
2. Projektentwicklung Männer gegen Männergewalt	Artikel 12	Entwicklung eines langfristigen Projektes, das Männer* als Bündnispartner* adressiert.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
3. Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für den Kreis Groß-Gerau	Artikel 12	Einfassung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in ein Gesamtkonzept	Ebd.

Handlungsempfehlungen nach Kapiteln			
Kapitelnummer und Themenfeld	Notwendigkeit laut Istanbul-Konvention	Handlungsempfehlungen	Empfohlene Weiterbearbeitung
2.1 Alltagssexismus	Artikel 4; Artikel 13	Positionierung gegen Alltagssexismus	Kreistag des Kreises Groß-Gerau  Verwaltung (Pressemitteilung) Büro für Frauen und Chancengleichheit  BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Unterstützung für Kampagnen und Engagement zum Thema	
		Weitere Sensibilisierungsarbeit für die breite Bevölkerung, insbesondere für Männer, da in den aktuellen Aktionen zum Thema eher Mädchen und Frauen angesprochen werden	
		Zugehende Angebote für Frauengruppen, Sprach- und Integrationskurse sowie Flüchtlingseinrichtungen zu den Rechten der Frau	
		Entwicklung eines Podcasts mit weiblichen Vorbildern, Erfahrungsberichten zum Umgang mit Diskriminierungssituationen und einer Vielfältigkeit von Lebensstilen	
2.2 Digitale Gewalt	Artikel 13	Bestimmung bzw. Einrichtung einer Fachstelle zum Thema Kinder- und Jugendschutz in den Medien als Ansprechperson für Fachkräfte im Rahmen des Jugend(-Medien-)Schutzes der Kreisjugendförderung	Kreistag des Kreises Groß-Gerau  BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Umsetzung von Informationsveranstaltungen zum Thema Cybermobbing für Menschen mit Behinderung und Fachkräfte	
		Weitere Sensibilisierungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt im Onlinebereich für Schüler*innen	
		Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter*innen der Jugendhilfeeinrichtungen zum Thema digitale Gewalt fortzubilden um fachliche Qualitätsstandards langfristig zu sichern	
		Entwicklung einer Kampagne zum Thema digitale Gewalt für die Öffentlichkeit anzulegen	
2.3 Gewalt gegen Frauen mit Behinderung	Artikel 4	Ausbau der personellen Ressourcen von Wildwasser um Fortbildungen und Schutzkonzeptbegleitungen entsprechend des Bedarfs von Schulen bearbeiten zu können.	Kreistag des Kreises Groß-Gerau; Fachbereich Soziale Sicherheit; Fachbereich Jugend und Familie  BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Einrichtung eines Multiplikator*innenprogramms für Präventionsprojekte von Wildwasser an Schulen.	
		Schulungen für Förderschulen zum Thema Umgang mit Übergriffigkeit anbieten.	
		Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Frauen mit Behinderung anbieten.	
		Online-Kooperationsveranstaltungen von Wildwasser und pro familia vor zu Themen von kindlicher - jugendlicher Sexualität für Eltern und Fachkräfte.	
		Fortbildungen zum Thema Sexualität und Behinderung für Tagesmütter, KiTa-Fachkräfte und Lehrkräfte (ggf. über das Modellprojekt BEP für KiTas als Präventionsmodul) anbieten.	
		Sensibilisierungskampagnen (auch in leichter Sprache) zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung konzipieren und umsetzen.	

Handlungsempfehlungen nach Kapiteln			
Kapitelnummer und Themenfeld	Notwendigkeit laut Istanbul-Konvention	Handlungsempfehlungen	Empfohlene Weiterbearbeitung
2.4 Gewalt „im Namen der Ehre“ / Ehrenmord	Artikel 12; Artikel 42	Die Installierung einer mehrsprachigen Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema Zwangsheirat und Ehrgehalt auch für unter 18-jährige.	Kreistag des Kreises Groß-Gerau; Fachbereich Soziale Sicherung; Fachbereich Jugend und Familie  BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Konzeptionierung von mehrsprachiger Sensibilisierungsarbeit zum Einfluss von geschlechtsspezifischen Rollen- und Erwartungszuschreibungen sowie zur stärkeren Sensibilisierung über die Rechte der Frau	
		Entwicklung von Schutzkonzepten und Aufklärungsangeboten für Flüchtlingsunterkünfte, Integrations- und Sprachkurse sowie Frauengruppen.	
		Angebot von Fachkräfteschulungen zum Thema Ehrgehalt	
2.5 Sexistische Werbung	Artikel 13	Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit für Projekte wie „Werbemelder*in“ von PinkStinks Germany e.V., einer Meldestelle für sexistische Werbung vermittelt werden	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
2.6 Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Artikel 13	Präventionsarbeit für sexualisierte Gewalt im Onlinebereich für Schüler*innen ausweiten, z.B. durch Workshops und Kinoaktionen des Films „Gefangen im Netz“	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Mehr Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte der Sozialen Dienste zum Thema sexualisierte Gewalt in der Familie	
		Einrichtung eines Multiplikator*innenprogramms für Präventionsprojekte von Wildwasser an Schulen.	
		Dringend empfohlen wird die Einrichtung einer Anlaufstelle für übergreifende Jugendliche und betroffene Männer im Kreis Groß-Gerau.	
		Ausbau der personellen Ressourcen von Wildwasser um Fortbildungen und Schutzkonzeptbegleitungen entsprechend des Bedarfs von Schulen bearbeiten zu können.	Kreistag des Kreises Groß-Gerau; Fachbereich Soziale Sicherung; Fachbereich Jugend und Familie
2.7 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	Artikel 13; Artikel 40	Konzeptionierung für Kampagnen im öffentlichen Raum mit dem Ziel das Thema sexuelle Belästigung sichtbar zu machen, zu benennen und zu verurteilen.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Informationsmaterialien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes an Betriebe im Kreis Groß-Gerau weiterleiten	
2.8 Stalking	Artikel 27; Artikel 34	Projekt Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt (StoP) für den Kreis Groß-Gerau umsetzen.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Bundesstelle „Stop Stalking“ aus Mannheim in ein Treffen des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau einladen um über Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen.	
2.9 Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt	Artikel 13; Artikel 36; Artikel 40	Angebot von WenDo Kursen für Mädchen* und Frauen	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Informationskampagne über K.O. Tropfen	
		Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zum Ausmaß und den Dynamiken sexualisierter Gewalt für die breite Bevölkerung	
		Analyse des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum für Frauen und Mädchen, ggf. durch eine Bevölkerungsbefragung in den einzelnen Kommunen des Kreises.	

Handlungsempfehlungen nach Kapiteln			
Kapitelnummer und Themenfeld	Notwendigkeit laut Istanbul-Konvention	Handlungsempfehlungen	Empfohlene Weiterbearbeitung
2.10 Weibliche Genitalverstümmelung	Artikel 15, Artikel 27, Artikel 38	Regelmäßige Interdisziplinäre Fortbildungen für Fachkräfte aus den Schulen, KiTas, Verwaltungen und der Medizin anzubieten.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Informationskampagne/ Versand von Informationsmaterialien über weibliche Genitalverstümmelung an Einrichtungen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten	
		Versandaktion für den Schutzbrief der Stadt Hamburg an Einrichtungen der Öffentlichkeit, Arztpraxen und Beratungsstellen.	
2.11 Gewalt gegen Frauen mit Suchterkrankung	Artikel 4	Erarbeiten eines Konzepts/Aktionsplans für eine Einrichtung für Frauen die suchterkrankt sind und Beratung oder Schutz im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt bedürfen.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau und dem Verein Jugend-, Drogen- & Suchtberatung Mörfelden-Walldorf Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V.
2.12 Gewalt gegen wohnungslose Frauen	Artikel 4	In Kooperation mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Einrichtungen für geflüchtete Menschen Rahmenkonzepte mit klaren Standards erarbeiten, die individuell auf die Besonderheiten der Einrichtung eingehen und organisatorische Verantwortlichkeiten zuweisen.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
2.13 Gewalt gegen Frauen im Alter	Artikel 4	Es wird empfohlen auf die Alters- und Pflegeheime, Pflegedienste sowie Krankenhäuser des Kreises zuzugehen und Anreize für eine Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten zu schaffen.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Die empfohlenen Kampagnen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt sollten auch Frauen im Alter zur Zielgruppe haben.	
		Fortbildungsangebot zu Ausprägungen und Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Prävention für Angestellte der ambulanten Pflegedienste, Alters- und Pflegeheime sowie Angehörige von Frauen im Alter.	
2.14 Gewalt gegen queere Menschen	Artikel 4	Gute Vernetzungsstrukturen vertiefen.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Fachfortbildungen für einzelne Schulfächer (evtl. Veranstaltungsreihen für Fächergruppen), eine Fachfortbildung zu Transidentität, eine Überarbeitung der Schulbücher dahingehend, dass die Lebenswelt von LSBTIQ* Personen darin ebenfalls aufgegriffen wird. Die Sammlung von queeren bzw. diskriminierungskritischen Kinder- und Schulbüchern als Schullektüre. Eine Akkreditierung von kommenden Veranstaltungen für Lehrkräfte.	
2.15 (Zwangs-) Prostitution und Menschenhandel	Artikel 27; Artikel 36	Regelmäßige Informationsveranstaltungen rund um das Thema Prostitution und die Loverboy-Methode für heranwachsende Frauen, Eltern und Fachkräfte.	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Eine Aufklärungskampagne für Freier zu den Themen Zwangsprostitution und Menschenhandel.	
		Vernetzung mit dem KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. und dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau.	
		Vernetzung mit Selbsthilfegruppen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution.	

Handlungsempfehlungen nach Kapiteln			
Kapitelnummer und Themenfeld	Notwendigkeit laut Istanbul-Konvention	Handlungsempfehlungen	Empfohlene Weiterbearbeitung
2.16 Häusliche Gewalt	Artikel 15; Artikel 26	Informationsserie über die Einrichtungen des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau in der Presse veröffentlichen	BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Fortbildungen für Lehrkräfte zu einer möglichen Betroffenheit von Schüler*innen von Häuslicher Gewalt und dem Umgang damit.	
		WenDo Kurse regelmäßig für Frauen und Mädchen anbieten.	
		Gruppe beim Kinderschutzbund für Kinder die häusliche Gewalt miterleben bzw. miterlebt haben.	
		Stärkere Vernetzung des Netzwerks gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau mit der Staatsanwaltschaft.	
		Gruppentrainings für Eltern zur Konfliktregulierung und zum Konfliktabbau in der Familie mit einer Gruppe von Eltern, bei der Methoden zur Deeskalation vermittelt werden	
		Zugehende Angebote für Frauengruppen, Sprach- und Integrationskurse in denen zu den Rechten der Frau und geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt informiert wird und Beratungsangebote vorgestellt werden.	
		Entwicklung eines „Werkzeugkoffers“ zum Thema häusliche Gewalt, der mit Expert*inneninterviews, Erfahrungsberichten von Gewaltbetroffenen und Informationsvideos zur Rolle und den Rechten der Frau in Deutschland ein Medienwerkzeug für die Präventionsarbeit darstellen soll.	
		Qualifizierung von Integrationslots*innen durch Schulungen zu den Rechten von Mädchen und Frauen.	
		Konzeption eines langfristigen Projekts in der Öffentlichkeit das Männer als Verbündete gegen Gewalt an Frauen adressiert und aktiv zum Vorbildcharakter für andere Jungen und Männer beiträgt.	
		Elternabende zu den Themen „Konfliktlösung für Kinder“, „Grenzen setzen als Elternteil“ und „Gewaltprävention/ Konfliktlösungsstrategien für Kinder und Jugendliche“.	
		Weitergehende Schulungen zu häuslicher Gewalt für Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste.	
		Standards für Verfahrensbeistände fordern und Schulungen für diese anbieten	Kreistag des Kreises Groß-Gerau; BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
Fordern von Verpflichtungen von Richter*innen zu Schulungen und Angebot von Schulungen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt und den Dynamiken in der Familie.			

Handlungsempfehlungen nach Kapiteln			
Kapitelnummer und Themenfeld	Notwendigkeit laut Istanbul-Konvention	Handlungsempfehlungen	Empfohlene Weiterbearbeitung
2.17 Femizide		Sensibilisierungskampagne mit Videoclips zum Thema Femizide entwickelt für den Kreis Groß-Gerau übernehmen und verbreiten.	Kreistag des Kreises Groß-Gerau; BFC in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Medienschaffende im Kreis Groß-Gerau über eine korrekte Berichterstattung zum Thema Femizide informieren und die vom „FEM-UnitED“-Projekt entwickelten Leitlinien an die Verantwortlichen der Medienarbeit im Kreisgebiet weiterleiten.	
		Informationsveranstaltungen und weitere Sensibilisierung für das Thema Femizide umsetzen.	
3.6 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme	Artikel 16	Stärkere Vernetzung der UAG Erwachsene mit der Staatsanwaltschaft	Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit für die Täter*innenberatung	
		Ausbau der Stellenkapazitäten für die Täter*innenberatung	Kreistag des Kreises Groß-Gerau; Fachbereich Soziale Sicherung
3.7 Männer als Opfer Häuslicher Gewalt		Stellung zur gesellschaftlichen und institutionellen Anerkennung von Männern als Opfer Häuslicher Gewalt beziehen.	Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im Sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau
		Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot der Darmstädter Hilfe „Mann 'such dir Hilfe“ unterstützen	
		Austausch mit umliegenden Landkreisen zur Entwicklung eines überregionalen Schutzangebots	





**Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau**

Büro für Frauen und Chancengleichheit

Verfasserin: Ava Rebecca Hill

Wilhelm-Seipp Str. 4

64521 Groß-Gerau

06152 989630

[bfc@kreisgg.de](mailto:bfc@kreisgg.de)

[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)

Stand: November 2022